

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Berufsbildungsbericht 1993

Gliederung

	Seite
Teil I Berufsbildungsbericht 1993	1
1. Bildungsraum Europa	1
1.1 Berufsbildungspolitik in der Europäischen Gemeinschaft	1
1.2 Mobilität und Freizügigkeit	2
1.3 Europäische Förderprogramme	3
1.4 Hilfen für Mittel- und Osteuropa	3
2. Berufsbildungspolitik in Deutschland	3
2.1 Bildungsströme	3
2.2 Qualifikationsbedarf	4
2.3 Differenzierung der Berufsausbildung	4
2.4 Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung	5
2.4.1 Stand der Überlegungen auf seiten der Länder	6
2.4.2 Stand der Überlegungen auf seiten der Wirtschaft	6
2.4.3 Anmerkungen zu den Beschlüssen der Länder und den Vorschlägen der Wirtschaft zur Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung ...	7
2.5 Berufliche Weiterbildung	7
2.6 Frauenförderung in der beruflichen Bildung	8
3. Berufsbildung in den neuen Ländern	9
3.1 Berufsausbildung in den neuen Ländern	9
3.1.1 Verbleib der Bewerber	9
3.1.2 Regionale Situation in den neuen Ländern	9

	Seite
3.1.3	10
— Einflußfaktoren der Ausbildungssituation in den neuen Ländern	10
— Förderung der Berufsausbildung durch den Bund	10
— Länderprogramme	10
— Aktivitäten der Organisationen der Wirtschaft	10
— Ost-West-Mobilität	10
3.2	12
Berufliche Weiterbildung in den neuen Ländern	12
4.	12
Nachfrage und Angebot an Ausbildungsplätzen	12
4.1	12
Entwicklungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt 1992	12
4.1.1	12
Berufsberatungsstatistik	12
4.1.2	13
Noch nicht vermittelte Bewerber und unbesetzte Ausbildungsstellen ...	13
4.1.3	13
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	13
4.1.4	14
Ausbildungsangebot und Ausbildungsnachfrage	14
4.2	15
Voraussichtliche Entwicklung von Angebot und Nachfrage	15
4.2.1	15
Ausbildungsplatznachfrage 1993	15
4.2.2	16
Ausblick auf den Ausbildungsstellenmarkt 1993 in den neuen Ländern .	16
4.2.3	16
Ausbildungsplatznachfrage und Angebot in den kommenden Jahren ...	16
Beschluß des Bundeskabinetts zum Berufsbildungsbericht 1993 vom 17. März 1993	17
Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 11. Februar 1993 mit Minderheitsvoten der Gruppe der Beauftragten der Arbeitnehmer und der Mehrheit der Gruppe der Beauftragten der Länder zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 1993 des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft	18

Hinweis:

Es wurde davon abgesehen, die Anlage „Informationen und Daten zur beruflichen Bildung“ (Teil II) des Berufsbildungsberichts 1993 als Bundestags-Drucksache zu veröffentlichen.

In der Schriftenreihe des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft „Grundlagen und Perspektiven Bildung und Wissenschaft“, Band 34, wird der Berufsbildungsbericht 1993 zusammen mit der genannten Anlage veröffentlicht.

Teil I Berufsbildungsbericht 1993

Auch 1992 mußte in den neuen Ländern besondere Vorsorge getroffen werden, daß jeder Schulentlassene eine Ausbildungsmöglichkeit erhalten konnte. Wirtschaft, Bund und Länder, sowie die Bundesanstalt für Arbeit haben dies durch gemeinsame Anstrengungen erreicht (vgl. **Kapitel 3**).

Insgesamt sind in den neuen Ländern bis zum 30. September 1992 rund 95 000 neue Ausbildungsverträge (darunter rund 3000 mit Konkurslehrlingen) in den neuen Ländern abgeschlossen worden¹⁾. Das betriebliche Ausbildungsplatzangebot in den neuen Ländern reichte jedoch nicht aus, um Nachfrage und Angebot auf dem Ausbildungsstellenmarkt auszugleichen. Hierfür war auch 1992 der Einsatz außerbetrieblicher Ausbildung mit Förderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz notwendig.

Zur Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt hat auch 1992 die Bereitschaft der Jugendlichen aus den neuen Ländern beigetragen, in den alten Ländern einen Ausbildungsplatz anzunehmen. Rund 19 000 Jugendliche haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Insgesamt sind somit 1992 rund 110 000 Absolventen allgemeinbildender und berufsbildender Schulen der neuen Länder und rund 3000 Konkurslehrlinge in neue Ausbildungsverhältnisse eingetreten.

In den alten Ländern wurden 1992 knapp 500 000 Ausbildungsverträge abgeschlossen, deutlich weniger als erwartet. Diese Verringerung ist weniger auf demografische Ursachen, sondern eher auf ein sich veränderndes Bildungsverhalten von Jugendlichen (vgl. **Kapitel 2**) und wohl auch auf eine veränderte Einstellungspraxis von Unternehmen zurückzuführen. Inwieweit dies Auswirkung der konjunkturellen Entwicklung oder auch veränderter Berufsbildungsstrategien in Teilen der Wirtschaft ist, bedarf sorgfältiger Prüfung (vgl. **Kapitel 4**).

Weitere Attraktivitätsverbesserungen der beruflichen Bildung sind notwendig. Dazu gehören neben der Fortführung der Modernisierung der Ausbildung und der Lehr- und Lernmethoden vor allem eine stärkere Differenzierung der beruflichen Bildung nach den individuellen Neigungen, Fähigkeiten und Leistungsmöglichkeiten der Jugendlichen. Die Begabungsreserven von Jugendlichen, die bislang ohne Berufsausbildung bleiben, müssen besser angesprochen werden. Für Leistungsstärkere ist die berufliche Bildung als eine attraktive Alternative zum Studium weiter zu entwickeln. Ob dies gelingt, wird wesentlich davon abhängen, daß sich mit dem Abschluß einer dualen Berufsausbildung gute berufliche Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten mit attraktiven Einkommenschancen eröffnen. Dazu gehört auch, daß der öffentliche Dialog von Wirtschaft und Gewerkschaften, Bund und Ländern zur Verwirklichung der Gleichwertigkeit von Berufs- und Allgemeinbildung fortgesetzt wird und zu weiteren konkreten Schritten führt (vgl. **Kapitel 2**).

Wie andere Bildungsbereiche so steht auch die berufliche Bildung heute vor der Herausforderung, die sich durch die zunehmende Gewaltbereitschaft auch junger Menschen ergibt. Ein Nährboden für Gewalt ist dann gegeben, wenn junge Menschen nur geringe oder keine Chancen sehen, über eine gute Ausbildung befriedigende Perspektiven für ihre Lebensgestaltung zu entwickeln. Es ist deshalb vor allem wichtig, möglichst alle Ausbildungsplatzbewerber mit einem Ausbildungsangebot versorgen zu können. Darüber hinaus sollten sich Berufsschullehrer und Ausbilder verstärkt ihrer erzieherischen Verantwort-

tung bewußt sein und bei den ihnen anvertrauten Jugendlichen ein tolerantes und gewaltfreies Verhalten fördern.

Die Integration von jungen Ausländern in die berufliche Bildung ist in den letzten Jahren deutlich vorangekommen, allerdings noch nicht in dem erforderlichen Umfang. Gerade die Ausbildung ist ein guter Weg, um die Integration von Ausländern in die Gesellschaft zu fördern. Im gemeinsamen Lernen und Arbeiten bietet sie die Chance, grundlegende Regeln der Zusammenarbeit und der Konfliktlösung einzuüben. Darüber hinaus ist festzustellen, daß gerade ausländische Jugendliche mit ihren biografischen Kompetenzen in Sprache und Landeskunde einen wichtigen Beitrag zur Vereinigung Europas leisten können. Betriebe, Praxen und Verwaltungen sind aufgerufen, sich noch stärker der Ausbildung ausländischer Jugendlicher zuzuwenden.

Dies gilt auch für die berufliche Ausbildung behinderter Jugendlicher. Erfahrungsgemäß bietet die Ausbildung in Betrieben und Verwaltungen auch für diesen Personenkreis die besten Chancen für eine dauerhafte berufliche Eingliederung.

Lebenslanges Lernen ist für immer mehr Menschen eine alltägliche Herausforderung geworden. Der gesellschaftliche, technische und wirtschaftliche Wandel — und nicht zuletzt die zunehmende Internationalisierung der Wirtschaft — verlangen von den Berufstätigen immer wieder zusätzliche berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse. Der beruflichen Weiterbildung kommt deshalb — vor allem auch für die neuen Länder — eine zentrale Bedeutung für die Bewältigung der Zukunft zu (vgl. **Kapitel 3**).

Der Vertrag von Maastricht öffnet auch für die allgemeine und berufliche Bildung in Europa neue Perspektiven. Die gemeinsame deutsche Stellungnahme zum Memorandum der EG-Kommission über die Berufsbildungspolitik der Gemeinschaft für die 90er Jahre beschreibt die Zusammenhänge zwischen der deutschen Berufsbildungspolitik und den bildungspolitischen Initiativen auf europäischer Ebene.

Das deutsche Berufsbildungssystem wird „europafähiger“ werden müssen. Es muß die Fachkräfte besser darauf vorbereiten, in einem größeren Markt von Ländern mit unterschiedlichen Sprachen und Kulturen zu arbeiten. Es wird nicht zuletzt darauf ankommen, Fremdsprachen auch in der beruflichen Bildung stärker zu verankern, wenn die Freizügigkeitsbarrieren in Europa wirklich überwunden werden sollen (vgl. **Kapitel 1**).

Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen in den mittel- und osteuropäischen Staaten verlangen geeignete Beratung und Hilfe — auch in der beruflichen Bildung. Die Erwartungen dieser Länder dürfen nicht enttäuscht werden. Dies liegt auch im deutschen Interesse.

1. Bildungsraum Europa

Europa wächst zusammen. Die grundsätzlichen Entscheidungen für eine Wirtschafts- und Währungsunion sowie eine Politische Union sind mit dem Vertrag von Maastricht gefallen. Diese Beschlüsse sind auch ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu einem „Bildungsraum Europa“.

1.1 Berufsbildungspolitik in der Europäischen Gemeinschaft

Nach dem im Vertrag über die Europäische Gemeinschaft (Art. 3b) verankerten Subsidiaritätsprinzip wird die Europäische Gemeinschaft berufsbildungspolitisch dann tätig, wenn Maß-

¹⁾ Ein Vorjahresvergleich ist wegen der letztjährigen Untererfassung von Ausbildungsverträgen nicht möglich.

nahmen auf der Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichen und auf Gemeinschaftsebene unterstützt und ergänzt werden sollten. Dabei muß die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für Inhalt und Organisation des Bildungswesens gewahrt bleiben (Art. 127 EG-Vertrag). Für die Berufsbildungspolitik in Deutschland bedeutet dies, daß die Verantwortung von Bund, Ländern und Sozialpartnern nicht berührt wird.

Wenn dieser Vertrag auch noch nicht in Kraft ist, so stellt er doch die politischen Vorstellungen der Mitgliedstaaten für die Zukunft der Gemeinschaft dar, die es zu beachten gilt.

Im Dezember 1992 hat das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft eine abgestimmte deutsche Stellungnahme zu dem von der Kommission Ende 1991 vorgelegten Memorandum über die Berufsbildungspolitik der Gemeinschaft für die 90er Jahre an die Kommission und die anderen Mitgliedstaaten übersandt. Diese Stellungnahme ist das Ergebnis intensiver Diskussionen der an der Berufsbildung Beteiligten in der Bundesrepublik Deutschland sowie der interessierten Fachöffentlichkeit. Beratungsergebnisse der zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages wurden berücksichtigt.

Die berufliche Ausbildung soll aus deutscher Sicht u. a.

- eine dauerhafte Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt gewährleisten,
- eine auf Selbstentfaltung, Mobilität und Flexibilität gerichtete und breit angelegte Berufsbefähigung vermitteln, die die Fähigkeit einschließt, selbstverantwortlich technische und strukturelle Entwicklungen im Beruf zu gestalten und zu bewältigen,
- eine größtmögliche Freizügigkeit bei der Wahl eines angemessenen Arbeitsplatzes im erlernten Beruf in allen Mitgliedstaaten gewährleisten,
- hinreichend auf die Lebensbewältigung in einer demokratisch pluralen Gesellschaft vorbereiten,
- die Befähigung zu individueller und organisierter beruflicher Weiterbildung vermitteln,
- gleiche Chancen für die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit und einen beruflichen und gesellschaftlichen Aufstieg bieten,
- die Anerkennung der beruflichen Bildung als gleichwertigen Teil des Bildungswesens sichern,
- den Betrieben große Verantwortung für die Ausbildung und den Sozialpartnern eine Mitwirkung bei der Gestaltung der Berufsbildung einräumen,
- die europäische Dimension durch verbesserte Basisinformationen stärken und sicherstellen, daß möglichst vielen Jugendlichen die Befähigung zur Ausbildung und Berufsausübung in anderen Ländern vermittelt wird.

Die berufliche Weiterbildung sollte aufbauend auf einer beruflichen Ausbildung vor allem

- eine ständige Anpassung der Fähigkeiten und Kenntnisse an sich ändernde Anforderungen im Beruf ermöglichen,
- eine leistungsgerechte berufliche Höherqualifizierung durch grundsätzlich allen zugängliche Weiterbildungsangebote gewährleisten und
- für Arbeitslose und Arbeitssuchende mit unzureichender oder nicht mehr bedarfsgerechter Qualifikation und für Beschäftigte, denen aus qualifikationsbedingten Gründen Arbeitslosigkeit droht, eine geeignete Umschulung und Nachqualifizierung bieten.

Die deutsche Stellungnahme zum Memorandum der EG-Kommission über die Berufsbildungspolitik der Gemeinschaft

für die 90er Jahre betont, daß Berufsbildung nicht verengend unter dem Gesichtspunkt der „Human-Ressourcen“ und „Nutzung des Qualifikationspotentials“ betrachtet werden darf, sondern berufliche Bildung auch der Persönlichkeitsentwicklung dient und den unterschiedlichen Begabungen und Interessen der Jugendlichen Rechnung tragen muß, wobei auch besondere Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher vorzusehen sind.

In ihrer Stellungnahme weist die Bundesrepublik Deutschland erneut darauf hin, daß nach Art. 127 des neugefaßten EG-Vertrages die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaft im Berufsbildungsbereich sich auf EG-Aktionsprogramme, Empfehlungen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Zuständigkeiten der Gemeinschaft nach Art. 127 EG-Vertrag und die Unterstützung der nationalen Dokumentationssysteme zur Transparenz der Befähigungsnachweise in der Gemeinschaft erstrecken sollte. Die Verantwortung der Mitgliedstaaten für Inhalt und Gestaltung der beruflichen Bildung dagegen wird auch weiterhin unberührt bleiben (Art. 127 Abs. 1 und 4 des EG-Vertrages).

1.2 Mobilität und Freizügigkeit

Fachkräfte in einer Vielzahl von Betrieben und Berufen benötigen heute Fremdsprachenkenntnisse und Kenntnisse über Wirtschaft und Gesellschaft der Partnerländer. Dies erfordert, daß Fremdsprachenvermittlung nicht nur in der allgemeinbildenden Schule, sondern auch in der beruflichen Bildung zu einem festen Bestandteil wird. Eine Konzeption hierzu soll gemeinsam mit den an der beruflichen Bildung Beteiligten rasch entwickelt werden.

Es muß sichergestellt werden, daß die in einem Mitgliedstaat erworbenen Abschlüsse, beruflichen Fähigkeiten und Qualifikationen in den anderen Mitgliedstaaten transparent gemacht und, soweit es sich um reglementierte Berufe handelt, anerkannt werden.

Diesem Zweck dient zum einen die im Juni 1992 verabschiedete Richtlinie über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise, die für alle reglementierten Berufszugänge und -ausübungen unterhalb der Hochschulebene gilt, soweit ihre Anerkennung bislang gemeinschaftlich noch nicht geregelt war.

Zum anderen wurde zur Förderung der Transparenz von Befähigungsnachweisen das Entsprechungsverfahren der EG geschaffen, das jedoch in dieser Form nicht weiter geführt werden soll. Der Europäische Rat hat am 3. Dezember 1992 eine Entschließung über die Transparenz von Qualifikationen verabschiedet, die eine Neuorientierung der Gemeinschaftsarbeiten hinsichtlich der Transparenz von Qualifikationen vorbereiten soll. In der Entschließung wird die Kommission aufgefordert, entsprechende Vorschläge auszuarbeiten. Dabei soll insbesondere die Möglichkeit eines individuellen „Qualifikationsbuches“ für den Arbeitnehmer geprüft werden, mit dem dieser seine Berufsausbildung, Weiterbildung und Berufstätigkeit dokumentieren kann. Weiterhin sollen Durchführbarkeitsstudien in Bezug auf eine EG-einheitliche Gestaltung von Fragebögen zur Erfassung beruflicher Qualifikationen sowie hinsichtlich einer verbesserten Dokumentation und Information in diesem Bereich initiiert werden.

Die Bundesregierung begrüßt diese Entschließung, da sie sachgerecht ist und unnötige Bürokratie und Reglementierung vermeidet.

1.3 Europäische Förderprogramme

Die Berufsbildungsprogramme der EG wie beispielsweise PETRA II, FORCE und EUROTECNET stellen ein wichtiges Aktionsfeld der Gemeinschaft dar. Sie können in besonderer Weise die Mobilität, Zusammenarbeit und den Informations- und Erfahrungsaustausch innerhalb der Gemeinschaft fördern.

Aufgabe der beruflichen Bildung in einem sich vereinigenden Europa ist aber auch, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Gemeinschaft zu stärken. Hierbei kommt im Rahmen der Aktivitäten des Europäischen Sozialfonds (ESF) der Berufsbildung — insbesondere bei der Bekämpfung von Problemen wie Langzeitarbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeit von Jugendlichen — eine wesentliche Rolle zu. Daneben haben die Gemeinschaftsinitiativen EUROFORM und NOW, die der innovativen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Berufsbildung und der Förderung der beruflichen Bildung von Frauen dienen, eine besondere Bedeutung erlangt. Für beide Initiativen hat das Bundesinstitut für Berufsbildung die Aufgabe der fachlichen nationalen Koordinierung übernommen.

1.4 Hilfen für Mittel- und Osteuropa

Nach dem Scheitern des kommunistischen Gesellschafts- und Wirtschaftssystems besteht in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion großer Bedarf an Beratung und Hilfe beim Aufbau demokratischer Strukturen und bei der Schaffung einer marktwirtschaftlichen Ordnung. Die Bundesrepublik Deutschland bietet durch Beratung und durch Wissenstransfer Hilfe zur Selbsthilfe beim politischen und wirtschaftlichen Neuaufbau. Dabei können auch Erfahrungen bei der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Neuorientierung in Ostdeutschland eingebracht werden.

Angesichts des hohen Bedarfs an Beratungshilfe, der wachsenden Nachfrage und der beschränkten finanziellen Mittel hat die Bundesregierung 1992 eine Koordinierung der vielfältigen Ressortaktivitäten eingeleitet sowie Schwerpunkte der deutschen Hilfe gesetzt. Sie umfassen:

- wirtschaftliche Beratung zu den Bereichen Privatisierung und Agrarwirtschaft, Aus- und Fortbildung, Management-Training, Beratung zur Verbesserung der Reaktorsicherheit;
- Unterstützung bei der Gesetzgebung sowie beim Aufbau einer rechtsstaatlichen Justiz und einer effizienten öffentlichen Verwaltung auf allen Ebenen;
- Förderung der deutschen Sprache, Wissenschaftleraus-tausch und Lehrentsendung, Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften.

Auf der Grundlage der Abkommen und Protokolle mit den mittel- und osteuropäischen Staaten zur Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der Wirtschaft und der Wirtschaftsverwaltung, besonderer Vereinbarungen sowie der Kulturaustauschprogramme konzentriert sich das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft auf:

- Beratung bei der Reform der Berufsausbildung und der Weiterbildung durch Entsendung von Experten, Durchführung von Seminaren, Bereitstellung von Materialien und Medien;
- Inhaltliche und organisatorische Hilfe bei der Neustrukturierung des Hochschul- und Wissenschaftsbereichs. Konzeptionelle Hilfe bei der Entwicklung praxisbezogener Hochschuleinrichtungen nach dem Modell der Fachhochschulen;

- Unterstützung modellhafter Ausbildungseinrichtungen der Berufsbildung. Dies schließt die Qualifizierung von Personal sowie die Ausstattung mit ausgewählten Lehr- und Lernmitteln ein;
- Modellhafte Entwicklung und Erprobung ausgewählter Curricula in der Aus- und Weiterbildung;
- Qualifizierungshilfen für Multiplikatoren in ausgewählten Bereichen der Berufsbildung, wie z.B. Qualifizierung in neuen Techniken, Qualifizierung für Klein- und Mittelbetriebe, Qualifizierung im kaufmännischen und im Dienstleistungsbereich und Vermittlung von Schlüsselqualifikationen. Qualifizierungshilfen werden sowohl durch Entsendung deutschen Ausbildungspersonals als auch in Deutschland durch Stipendien, Fortbildungsmaßnahmen und Austausch geleistet;
- Stipendien für deutsche Studenten und Hochschullehrer;
- Förderung von Partnerschaften zwischen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Betrieben und anderen Institutionen der Berufsbildung, vor allem Kammern, mittels Praktika für Fachkräfte, Meister und Auszubildende;
- Förderung der Kooperation der Berufsbildungsforschung durch gemeinsame Forschungsprojekte, Wissenschaftler-austausch und Kurzzeitdozenturen.

Zielländer der Kooperation im Bildungsbereich sind Rußland, die tschechische und die slowakische Republik, Ungarn, Polen, die Ukraine, Belarus, Litauen, Lettland und Estland, Bulgarien und Kasachstan.

2. Berufsbildungspolitik in Deutschland

Geringe Jugendarbeitslosigkeit einerseits und die mit der Berufsausbildung erworbene hohe Qualifikation der Nachwuchskräfte andererseits sind Gründe einer wachsenden internationalen Beachtung des deutschen dualen Systems. Gleichwohl mehren sich in Deutschland die Stimmen, die vor Fehlentwicklungen in der beruflichen Bildung warnen.

2.1 Bildungsströme

Die Zahl der neuen Ausbildungsverträge¹⁾ hat von 1985 bis 1991 um rund 160 000 abgenommen. Bezogen auf die Altersjahrgänge der 16- bis unter 19-jährigen nahm jedoch der Anteil der Jugendlichen, die eine duale Berufsausbildung begonnen hatten, in dieser Zeit zu. Dies könnte darauf hindeuten, daß die duale Ausbildung nicht an Attraktivität eingebüßt hat. Bei der Bewertung dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, daß die Beginner der dualen Ausbildung sich in den letzten Jahren über wesentlich mehr Altersgruppen erstrecken und bei gleichbleibender Bezugsgröße (gleiche Altersjahrgänge) Verzerrungen möglich sind.

Für 1992 ist ein Rückgang der Neuverträge um 40 000 zu verzeichnen. Dies hat erstmals auch zu einem Rückgang des Anteils der Neuverträge an diesen Altersjahrgängen geführt. Die weitere Entwicklung muß abgewartet und beobachtet werden.

¹⁾ Quelle: Grund- und Strukturdaten; Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.); Ausgabe 1992/1993; die hier aufgeführten Daten beziehen sich auf das alte Bundesgebiet, da die Sonderbedingungen der neuen Länder eine entsprechende Analyse nicht erlauben.

Die Zunahme der Zahl der Studienanfänger — zwischen 1985 und 1990 um gut 60 000, seit 1991 sind die Studienanfängerzahlen rückläufig — ist bisher also nicht zu Lasten der Ausbildung im dualen System gegangen. Allerdings bringen immer mehr Studienanfänger eine Berufsausbildung mit; 1985 waren dies 21 %, 1991 bereits 30 % der Studienanfänger; unter den Fachhochschulanfängern hat mehr als jeder zweite schon eine Lehre abgeschlossen. Das Studium tritt hier nicht an die Stelle einer Ausbildung im dualen System, sondern schließt an sie an. Das Studium wird dann als (attraktive) Alternative zum Berufsweg außerhalb der Hochschule gewählt.

Begleitet werden diese Entwicklungen von nachhaltigen Veränderungen in der Schul- und Bildungsstruktur. 1991 brachten 34,7 % (1980: 19,4 %) der Schulabgänger eine Studienberechtigung mit, 33,8 % (1980: 36,9 %) einen Realschulabschluß oder gleichwertigen Schulabschluß und lediglich 24,7 % (1980: 34,2 %) hatten einen Hauptschulabschluß, 6,8 % (1980: 9,6 %) verließen die Schule ohne Abschluß¹⁾.

Vieles spricht dafür, daß dieser Trend zu höheren allgemeinen Bildungsabschlüssen auch künftig anhalten wird, wenn nicht weitere Optionen aus der beruflichen Bildung eröffnet werden. Befragungen von Eltern²⁾ belegen, daß der Wunsch nach einem möglichst hohen allgemeinbildenden Abschluß für ihr Kind ungebrochen ist: 53 % der befragten Schülereltern wünschen für ihr Kind das Abitur oder eine Fachhochschulreife, 36 % einen Realschul- oder gleichwertigen Abschluß, lediglich 11 % einen Hauptschulabschluß.

Hinter diesen Einstellungen stehen Erwartungen hinsichtlich besserer Beschäftigungschancen. Das Abitur ist für 60 % der Eltern die beste Voraussetzung, einen Arbeitsplatz zu bekommen, 35 % erwarten dies von einem Realschulabschluß. Lediglich 5 % der Eltern halten einen Hauptschulabschluß noch für ausreichend. Die Ausbildung im dualen System hat offenbar für Bildungsentscheidungen einen eher geringeren Stellenwert, wenn es um Beschäftigungsoptionen geht.

Höhere allgemeinbildende Abschlüsse eröffnen aus der Sicht der Eltern günstigere Optionen für den weiteren Bildungsweg und versprechen aussichtsreichere Berufskarrieren. Tatsächlich eröffnet allein das Abitur sämtliche Optionen des Zugangs zu allen Bildungswegen, auch im berufsbildenden Bereich. Mit allen anderen Abschlüssen sind mehr oder weniger große Einschränkungen für weitere Bildungswege verbunden, deren Überwindung zusätzliche Anforderungen stellt.

Bei den so begründeten Bildungsentscheidungen bleibt aber oft unberücksichtigt, daß sich Erwartungen nicht erfüllen, weil junge Menschen überfordert und Bildungsgänge abgebrochen werden oder erhoffte Positionen nicht erreicht werden. Qualifikationspotentiale für die Berufspraxis gehen auf diese Weise verloren.

2.2 Qualifikationsbedarf

Die komplexer gewordene Arbeitswelt, die Verbreitung neuer Techniken und Arbeitsorganisationsformen sowie die damit verbundenen Anforderungen an die Qualifikation der Arbeitskräfte haben dazu geführt, daß der Anteil an besser qualifiziertem Personal in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich gewachsen ist, und zwar deutlich zu Lasten „Ungelernter“. Nach einer Berechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)¹⁾ hat sich zwischen 1975 und 1988 der Anteil der Erwerbstätigen mit Abschluß einer Berufsausbildung von 58 % auf 68 % (Berufsfachschule: 2,7 %, betriebliche Lehre: 56,6 %, Meister und Techniker: 8,2 %) erhöht; der Anteil mit Hochschulstudium ist von 7 % auf 12 % (Fachhochschule: 4,0 %, Universität: 7,6 %) gewachsen. Parallel hierzu reduzierte sich der Ungelerntenanteil von 35 % auf rund 21 %.

Für die Zukunft wird davon ausgegangen, daß auch im Jahre 2010 der Bedarf an Fachkräften aus der beruflichen Bildung rund zwei Drittel der Erwerbstätigen betragen wird, wobei der Bedarf an Meister- und Technikerqualifikationen überdurchschnittlich wachsen dürfte.

Auch wenn Qualifikation und Technik in unterschiedlichen Organisationsformen kombinierbar sind, deuten die Ergebnisse auf Handlungserfordernisse hin:

- Der Anteil von Jugendlichen, die bislang ohne Berufsausbildung und Berufsabschluß bleiben — er liegt derzeit zwischen 10 % und 15 %²⁾ —, muß deutlich reduziert und das Angebot zur nachträglichen Qualifizierung von ungelerten Beschäftigten und von Arbeitslosen erhöht werden.
- Gleichzeitig müssen der derzeit erreichte Anteil an Absolventen der dualen Ausbildung an allen Absolventen des Bildungssystems auf langfristige Sicht zumindest konstant gehalten, wenn nicht sogar gesteigert werden, und das Interesse an beruflicher Weiterbildung nachhaltig gefördert werden.
- Eine Aufgabe von herausragender Bedeutung ist es daher, die berufliche Bildung attraktiver zu machen und stärker auf die Befähigungen und Interessen von Jugendlichen hin auszurichten.

2.3 Differenzierung der Berufsausbildung

Die Steigerung der Attraktivität der beruflichen Ausbildung setzt eine stärkere Differenzierung in der Berufsausbildung voraus.

Benötigt werden geeignetere Bildungsangebote, um vorhandene Potentiale für die Berufsausbildung besser zu nutzen. Die Berufsausbildung muß angemessene Anreize sowohl für Leistungsschwächere wie auch für Leistungsstärkere bereithalten.

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat zu diesem berufsbildungspolitischen Thema einen Arbeitskreis „Differenzierung in der Berufsbildung“

¹⁾ Quelle: Grund- und Strukturdaten; Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.); Ausgabe 1992/1993

²⁾ Vgl.: IFS-Umfrage 1991; in: Jahrbuch der Schulentwicklung, Band 7, Institut für Schulentwicklungsforschung; Rolff, H.-G.; Bauer, K.-O.; Klemm, K.; Pfeiffer, H. (Hrsg.), Weinheim und München 1992

¹⁾ Vgl. Fischer, G.; u. a.: Bestand und Bewegung im Bildungs- und Beschäftigungssystem der Bundesrepublik Deutschland, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.), BeitrAB 170, 1993

²⁾ Vgl. Berufsbildungsbericht 1991, Strukturdaten über Jugendliche und junge Erwachsene ohne Berufsausbildung in den alten Bundesländern, Teil II, Kapitel 5.5

eingrichtet und ihn beauftragt, bestehende Differenzierungsmöglichkeiten in Abhängigkeit von Fähigkeiten und Begabungen der Jugendlichen aufzuzeigen und zu erörtern, ob weitere Differenzierungsangebote notwendig und möglich sind. Der Abschlußbericht wird Mitte 1993 vorliegen.

Es ist bekannt, daß wesentliche Ursachen für die Nichtaufnahme oder den nicht erfolgreichen Abschluß einer Berufsausbildung vor dem Verlassen der allgemeinbildenden Schulen liegen. Deshalb müssen sowohl in der allgemeinbildenden Schule als auch im sozialen Umfeld sehr frühzeitig und intensiv lernunterstützende und sozialintegrative Fördermaßnahmen einsetzen, um möglichst alle Jugendlichen mindestens bis zum erfolgreichen Abschluß der Hauptschule zu führen und für die Berufsausbildung zu motivieren. Die Angebote zur Berufsinformation, Berufsberatung, Berufsmotivation und Berufsvorbereitung für Jugendliche, die den Hauptschulabschluß zunächst nicht schaffen, sind weiter zu entwickeln. In der Berufsausbildung lernbeeinträchtigter und sozial benachteiligter Jugendlicher ist eine differenzierte Förderung notwendig, um sie zu einem anerkannten Abschluß zu führen. Dazu gehören die Verbesserungen bisheriger Förderinstrumente und die Entwicklung und Anwendung neuer Wege und Lernformen. Benötigt werden aber auch neue berufliche Angebote im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) für die Jugendlichen, die trotz differenzierter Förderung den Mindestanforderungen der bestehenden Ausbildungsberufe nicht entsprechen können.

Für lernbehinderte Jugendliche sind die bestehenden Förderlehrgänge, die es diesem Personenkreis überhaupt erst ermöglichen, eine Arbeitnehmertätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden, fortzuentwickeln.

Für Leistungsstärkere und theoretisch Begabte sind Angebote zu schaffen und weiterzuentwickeln, die schon während der Ausbildung oder unmittelbar danach den Erwerb von chancenreichen Zusatzqualifikationen ermöglichen. Dabei haben die Konzepte des Betriebsassistenten des Handwerks und der Abiturientenausbildung der Wirtschaft Modellcharakter. Es ist auch zu prüfen, ob — in Orientierung an Berufsakademien — in größerem Umfang duale Ausbildungsangebote für Leistungsstärkere entwickelt werden können, bei denen die betriebliche Ausbildung mit dem tertiären Bereich verbunden ist. Mit einer solchen Ausbildung würde sich eine weitere noch attraktivere Alternative zum Studium bieten.

Auch die Möglichkeiten der Externenprüfung sind in die Überlegungen einzubeziehen. Für viele Ungelernte, die eine mehrjährige Berufstätigkeit vorweisen können, kommt eine reguläre Berufsausbildung sowohl aus Altersgründen als auch häufig aus finanziellen Erwägungen nicht in Betracht. Die Externenprüfung ist für sie eine Möglichkeit, ihre durch Berufserfahrung und andere Qualifizierungsmaßnahmen erworbenen Kompetenzen nachzuweisen, um damit ihre Berufs-, Mobilitäts- und Aufstiegschancen zu verbessern.

Darüber hinaus ist die berufliche Weiterbildung zu einem System auszubauen, in dem sowohl eine ständige Anpassung an veränderte Anforderungen möglich ist, vor allem aber höherwertige Befähigungsnachweise erworben werden können, die sowohl dem Bedarf des Beschäftigungssystems entsprechen als auch zusätzliche Karriere- und Aufstiegsmöglichkeiten in Beruf und Gesellschaft ermöglichen.

Ganz entscheidend wird die weitere Entwicklung aber davon abhängen, welche Entfaltungschancen im Erwerbsleben mit Qualifikationen, die in der beruflichen Bildung erworben wurden, verbunden werden können. Dies setzt auch eine veränderte Personalpolitik der Betriebe, Praxen und Verwaltun-

gen voraus. Das Prinzip der individuellen Leistung muß beim Einstieg in das Erwerbsleben und auch bei der beruflichen Karriere endlich gegenüber bloß formal nachgewiesenen Abschlüssen aus dem Schul- und Hochschulsystem stärkere Geltung erhalten.

Mit der 1991 vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft begonnenen Begabtenförderung in der beruflichen Bildung ist nicht nur ein Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der dualen Berufsausbildung und damit zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses, sondern auch zur Entwicklung neuer beruflicher Entfaltungsmöglichkeiten eingeleitet worden. Diese müssen Absolventen des dualen Systems die Chance geben, über Weiterbildungsmaßnahmen auch höhere betriebliche Positionen zu erreichen.

2.4 Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung

Mindestens ebenso notwendig wie die Weiterentwicklung der Berufsbildung durch Differenzierung ist die Verwirklichung der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung. Es sind Voraussetzungen für einen leistungsgerechten Wettbewerb und mehr Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungswegen zu schaffen, als Basis für eignungsgerechte Bildungsentscheidungen Jugendlicher und ihrer Eltern.

Ziel ist es, die berufliche Bildung und die Berufsperspektiven der Fachkräfte im Wettbewerb der Bildungswege zur gleichwertigen Alternative zur gymnasialen Oberstufe und zum Studium zu machen. Hierfür bietet die hohe Qualität der beruflichen Bildung eine gute Ausgangsbasis.

Im Fachkräftebereich werden die Aufgaben zunehmend komplexer. An einer wachsenden Anzahl von Arbeitsplätzen wird intelligenter Umgang mit neuer Technik gefordert. Die Fähigkeiten, die Arbeit selbständig zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren, im Team mit anderen effektiv zusammenzuarbeiten, Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbewußtsein kennzeichnen zunehmend die moderne Fachkräftetätigkeit. Hierauf hat sich die berufliche Bildung eingestellt; die neu geordneten Ausbildungsberufe tragen diesen Anforderungen Rechnung. Ferner verlangt der Wandel von Arbeitsplatzanforderungen eine hohe Bereitschaft und Fähigkeit zur Weiterbildung, deren Grundlagen — das Lernen des Lernens — ebenfalls bereits in der Ausbildung gelegt werden.

In Ausbildung und Beruf prägt sich eine Befähigung zwar anders aus als in allgemeinbildenden Schulen oder im Studium. Dies heißt aber nicht, daß sie einen geringeren gesellschaftlichen Stellenwert verdient und aus ihr heraus nicht Qualifikationen entwickelt werden können, die mit dem Leistungsstand von Hochschulzugangsberechtigten vergleichbar wären.

Berufsbefähigung beschränkt sich nicht nur auf berufsfachliche Kompetenz. In mindest ebenso großem Ausmaß sind Problemlösungsstrategien und fachübergreifende Fähigkeiten (Schlüsselqualifikationen) notwendig. Es geht in der beruflichen Bildung um die Entwicklung von Lernfähigkeit und Handlungskompetenz, also um Befähigungen, die mit den Bildungszielen des allgemeinbildenden Bereichs vergleichbar sind.

Die Überlegungen zur Durchsetzung der Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung gehen davon aus, daß die bildende Qualität sowie das Anforderungs- und Lernniveau beruflicher Aus- und Weiterbildung vielfach einem Vergleich mit der allgemeinen Bildung standhält. Dieser berufspädago-

gisch begründete Ansatz berücksichtigt, daß viele berufspraktische wie fachtheoretische Elemente der Berufsbildung in ihren Bildungszielen gleichwertig sind. Es sollte deshalb prinzipiell möglich sein, formale Berechtigungen, die der erfolgreiche Besuch einer allgemeinen Schule verleiht, auch über die Berufsbildung zu erwerben.

Es geht also nicht um eine Anpassung der beruflichen Bildung an den Fächerkanon der allgemeinbildenden Schule oder um Ergänzung von beruflicher Bildung um allgemeine Bildungsinhalte in Form von Doppelqualifikationen. Es geht auch nicht um Gleichartigkeit, sondern um die Anerkennung von Gleichwertigkeit unterschiedlicher Bildungsinhalte und Methoden der verschiedenen Bildungswege.

Soll dem allgemeinbildenden Bildungsweg ein gleichwertiger berufsbildender Weg mit Optionen bis zur Hochschule zur Seite gestellt werden, sind mehrere konzeptionelle Ansätze in Erwägung zu ziehen:

- der Berufsabschluß ist grundsätzlich mit dem Realschulabschluß gleichwertig;
- der Meister-, Techniker- und ein vergleichbarer Fortbildungsabschluß berechtigt zum Besuch einer Hochschule;
- zum Erreichen der Fachhochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife könnte zudem erwogen werden, für Ausbildungsabsolventen neben dem traditionellen schulischen Weg über die Fachoberschule einen neuen beruflichen Bildungsweg zu eröffnen und zwar durch Zusatzausbildungen.

2.4.1 Stand der Überlegungen auf seiten der Länder

Die Wirtschaftsministerkonferenz hat im März 1992 zur Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung einen Beschluß gefaßt, der die Aufwertung der beruflichen Bildung angesichts der Überfüllung der deutschen Hochschulen und vor dem Hintergrund eines erheblichen Nachwuchsmangels in der deutschen Wirtschaft als wirtschaftspolitisches Ziel ansieht. Sie hat die Kultusminister und -senatoren gebeten, zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen durch berufliche Bildung schulische Berechtigungen erworben werden können. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat im Oktober 1992 folgende Gleichstellungen von beruflicher und allgemeiner Bildung für notwendig und realisierbar angesehen:

- Gleichstellung eines mindestens befriedigenden Abschlusses in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einem mittleren Schulabschluß, wenn auch die berufsschulischen Leistungen im Durchschnitt mindestens befriedigend sind und
- Gleichstellung einer mit mindestens gutem Erfolg abgeschlossenen Fortbildungsprüfung zum Meister oder Industriemeister oder vergleichbaren Fortbildung sowie eines guten Fachschulabschlusses mit der fachgebundenen Fachhochschulreife, wenn notwendige Kenntnisse, über die der Bewerber noch nicht verfügt, in Brückenkursen nachgeholt werden.

Im Juni 1992 einigten sich die Kultusminister und -senatoren der Länder darauf, daß mit dem Abschlußzeugnis der Berufsschule künftig auch die Berechtigungen des Realschulabschlusses erworben werden können. Die von den Kultusministern in Münster verabschiedete Neufassung der „Vereinbarung über den Abschluß der Berufsschule“ sieht vor, daß das Abschlußzeugnis der Berufsschule die Berechtigungen des Realschulabschlusses nach den Bestimmungen der Länder einschließt, wenn:

- die Berufsschule erfolgreich besucht und im Schulzeugnis ein Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 2,5 erreicht wurde,
- eine Berufsausbildung gemäß BBiG/HwO in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren erfolgreich abgeschlossen wurde und
- Fremdsprachenkenntnisse dadurch nachgewiesen werden, daß ein mindestens fünfjähriger Fremdsprachenunterricht mit befriedigenden Leistungen abgeschlossen wurde.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat sich Mitte 1992 mit der Frage des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung befaßt und sich zum Ziel gesetzt, mögliche Eckpunkte für eine Rahmenvereinbarung zu erarbeiten. Zuvor sollte eine Synopse der vorliegenden Regelungen, Pläne und Erfahrungen in den Ländern erarbeitet werden.

Während die synoptische Darstellung der unterschiedlichen Länderpositionen bereits vorliegt, sind die Vorbereitungsarbeiten für eine „Vereinbarung zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung“ noch nicht abgeschlossen.

2.4.2 Stand der Überlegungen auf seiten der Wirtschaft

In dem Anfang 1992 veröffentlichten Positionspapier der Spitzenverbände der Wirtschaft¹⁾ wird u. a. die Realisierung der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung vorgeschlagen, um die Ausbildung im dualen System zu einer attraktiven Alternative zu schulischen und akademischen Bildungsgängen zu machen. Im einzelnen zielen die berufsbildungspolitischen Vorschläge auf:

- bessere Ausschöpfung von Leistungs- und Begabungsreserven,
- Qualitätssteigerung der Berufsschulausbildung,
- Hochschulzugang für beruflich qualifizierte, die sich im Beruf bewährt und eine qualifizierte Fortbildung erfolgreich abgeschlossen haben, über ein an fachgebundene Leistungskriterien orientiertes Auswahlverfahren der Hochschulen,
- Umsetzung der Gleichwertigkeit beruflicher Bildung durch eine entsprechende Personalpolitik der Betriebe und des öffentlichen Dienstes.

Das bildungspolitische Positionspapier der Wirtschaft zielt in seinen berufsbildungspolitischen Überlegungen auf eine generelle Aufwertung der beruflichen Bildung gegenüber der allgemeinen und akademischen Bildung. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Realisierung der angestrebten Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung ist neben der Öffnung der Universitäten für qualifizierte Fachkräfte ohne Abitur die Absicht der Arbeitgeberverbände, die Verwirklichung der Gleichwertigkeit auch durch eine entsprechende Personalpolitik zu unterstützen.

Das vom Deutschen Industrie- und Handelstag vorgestellte Modell „Duale Berufsausbildung im Verbund“ zielt auf Schulabgänger mit einer Studienberechtigung, die für ein Bildungsangebot gewonnen werden sollen, das Ausbildung und Fachhochschulstudium verbindet.

¹⁾ „Differenzierung Durchlässigkeit Leistung“; Bildungspolitische Position der Spitzenverbände der Wirtschaft; Januar 1992

Von Seiten der Gewerkschaften ist die Forderung erhoben worden, das erfolgreiche Bestehen der Abschlußprüfung der Berufsausbildung mit dem Abitur gleichzusetzen, weil nur so Gleichwertigkeit konsequent erreicht würde und Bildungsentscheidungen dann mehr nach Neigung als nach Status getroffen würden¹⁾. Voraussetzung hierfür sind Anpassungsmaßnahmen sowohl in den Hochschulen, in der Berufsausbildung, in den Betrieben und in der Bildungsberatung, damit die formale Gleichwertigkeit auch eingelöst werden könnte. Gefordert werden u. a. Zusatzangebote in den Hochschulen, eine weitere Überarbeitung bzw. Neuordnung der Ausbildungsberufe, die Unterstützung der Gleichwertigkeit durch eine entsprechende Personalpolitik der Unternehmen und eine verbesserte Bildungsberatung.

2.4.3 Anmerkungen zu den Beschlüssen der Länder und den Vorschlägen der Wirtschaft zur Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung

Bisher konnte mit dem erfolgreichen Abschluß der Berufsschule nur der Hauptschulabschluß erworben werden. Mit der KMK-Vereinbarung für den Erwerb eines mittleren Schulabschlusses haben sich die Optionen der Auszubildenden mit Hauptschulabschluß für ein Fachhochschulstudium durch die Möglichkeit, an einer Fachoberschule nachträglich eine Fachhochschulreife zu erwerben, wesentlich verbessert.

Nach dieser KMK-Vereinbarung kann ein Berufsabschluß nur dann mit dem Realschulabschluß gleichgestellt werden, wenn bestimmte Zusatzbedingungen erfüllt sind. Daraus könnte der unzutreffende Schluß gezogen werden, daß der nachträgliche Erwerb einer Studienberechtigung nur über allgemeinbildende Schulwege möglich ist und der Fächerkanon eines solchen Weges, wie in der Fachoberschule, sich vergleichsweise eng an die gymnasiale Oberstufe anlehnen müßte. Hauptschüler mit einem Berufsabschluß wären nach dieser Auffassung ohne zusätzliche allgemeine Bildungskennnisse kaum in der Lage, dem vermittelten Lernstoff zu folgen. Der bildende Wert einer betrieblichen Berufsausbildung käme nur eingeschränkt zur Geltung.

Die Diskussion zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zielt auf eine berufsbildende Alternative zur Fachoberschule. Hierzu bestehen bisher zahlreiche, untereinander stark abweichende Länderregelungen, die den Hochschulzugang beruflich qualifizierter ohne Abitur derzeit kaum überschaubar gestalten und zusätzlich erschweren.

Das Positionspapier der Spitzenverbände der Wirtschaft macht deutlich, daß Gleichwertigkeit sich realisieren läßt, wenn Betriebe, Praxen und Verwaltungen bereit sind, leistungsstarken und weiterbildungsaktiven jungen Berufstätigen auch ohne Abitur und Hochschulstudium attraktive Berufs-, Karriere- und Einkommenschancen zu eröffnen. Die Leistungsfähigkeit von beruflich qualifizierten voll zu entwickeln und ihnen attraktive Zukunftsperspektiven zu bieten, gehört deshalb zu einer vorausschauenden Personalpolitik — auch des öffentlichen Dienstes.

Die öffentliche Diskussion zur Verwirklichung von Gleichwertigkeit muß fortgeführt werden. Bei der ersten Fachtagung zur Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung des Bun-

desministeriums für Bildung und Wissenschaft¹⁾ Mitte 1992 hat sich gezeigt, daß das Thema von allen Beteiligten zunehmend umsetzungsorientiert diskutiert wird. Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft wird darauf hinwirken, noch bestehende Auffassungsunterschiede abzubauen und baldmöglichst zu tragfähigen Lösungen zu kommen. Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung kann einen nachhaltigen Beitrag zur Förderung und Entfaltung aller Begabungen leisten.

2.5 Berufliche Weiterbildung

Der technische Wandel, Veränderungen der Arbeitsorganisation, aber auch der Wechsel in andere Tätigkeiten verlangen von immer mehr Menschen ergänzende Berufsqualifikationen. Ausbildung allein reicht zunehmend weniger aus, um im Erwerbsleben bestehen und sich beruflich entfalten zu können. Ausbildung wird angesichts dieser Entwicklung immer mehr auch Voraussetzung für eine erfolgreiche Weiterbildung.

Berufliche Weiterbildung versetzt den einzelnen und die Betriebe in die Lage, den wirtschaftlichen und technischen Wandel zu bewältigen und aktiv zu gestalten. Je schneller der technische Wandel, um so dringlicher wird Weiterbildung als notwendige Ergänzung beruflicher Ausbildung. Das machen auch die Teilnehmerzahlen deutlich: 1991 haben 37 % der Menschen im erwerbsfähigen Alter (19 bis 65 Jahre) an einer allgemein- oder berufsbildenden Weiterbildung teilgenommen, 21 % an einer beruflichen Weiterbildung²⁾.

Die Entwicklung der beruflichen Weiterbildung muß auch vor dem Hintergrund der Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung gesehen werden. Es gilt, gezielt Strategien weiterführender beruflicher Bildung zu entwickeln.

Die Politik der Bundesregierung ist darauf ausgerichtet, die notwendigen Qualifizierungsangebote durch eine nach marktwirtschaftlichen Prinzipien ausgerichtete Weiterbildung zu sichern, die durch entsprechende Förderungsmaßnahmen für bestimmte Personengruppen ergänzt werden muß. Berufliche Weiterbildung steht jedoch zunächst und in erster Linie in der Verantwortung des einzelnen, der Unternehmen sowie der Sozialparteien. Insofern ist ihre Durchführung nicht nur eine öffentliche Aufgabe.

Vor diesem Hintergrund hat staatliche Weiterbildungspolitik die Aufgabe, den Marktcharakter beruflicher Weiterbildung zu erhalten und auszubauen. Auch der Erlass von Weiterbildungsregelungen durch den Staat oder die Kammern ist als ein zweckmäßiges Förderungsinstrument anzusehen. Die entsprechenden Prüfungsabschlüsse erhöhen die Transparenz auf dem Arbeitsmarkt und können zugleich einen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung der beruflichen Bildung leisten. In der künftigen Diskussion über Maßnahmen des Bundes in der beruflichen Bildung werden der Erlass von neuen und die Überarbeitung bestehender Fortbildungsprüfungsverordnungen einen höheren Stellenwert einnehmen.

¹⁾ Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung, Dokumentation der 1. BMBW-Fachtagung am 8. Juli 1992 in Bonn; Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.), Bonn 1992, Seite 23 ff.

¹⁾ Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung, Dokumentation der 1. BMBW-Fachtagung am 8. Juli 1992 in Bonn; Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.), Bonn 1992

²⁾ Vgl. Kuwan, H.; Berichtssystem Weiterbildung 1991, in: Reihe Bildung – Wissenschaft – Aktuell 12/92

Eine besondere Verantwortung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung kommt dem Staat im Rahmen seiner Aufgaben für bestimmte Personengruppen, wie z. B. bei Arbeitslosen, Benachteiligten und Behinderten sowie bei der Wiedereingliederung von Frauen in den Beruf, vor allem nach Familienphasen, zu. Auch als Instrument der regionalen und strukturellen Wirtschaftsförderung gewinnt die Förderung der Weiterbildung an Bedeutung. Dies gilt derzeit vor allem für die neuen Länder, in denen Weiterbildung in völlig neuen Dimensionen notwendig ist. Dabei sind Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Voraussetzung für das Funktionieren des Weiterbildungsmarktes ist Transparenz hinsichtlich der Qualitätsanforderungen, der regionalen Angebote und der Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt. Dies gilt für betriebliche Entscheidungsträger ebenso wie für den einzelnen. Transparenz der erworbenen Qualifikationen wird auch im Rahmen der Freizügigkeit in der Europäischen Gemeinschaft wichtiger. In vielen Bereichen und Regionen haben sich bereits Weiterbildungsdatenbanken und Informationssysteme durchgesetzt. Sie sind weiterzuentwickeln, ihre Nutzung ist zu erleichtern und zu vereinheitlichen.

Für Unternehmen ist berufliche Weiterbildung eine notwendige Investition, ohne die der Ertrag von Sachinvestitionen immer weniger gewährleistet ist. Berufliche Weiterbildung hilft den Erhalt des Arbeitsplatzes zu sichern und die berufliche Mobilität zu steigern. Deshalb liegt die Erhaltung und Weiterentwicklung der Berufsqualifikation auch im Interesse des einzelnen. Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Weiterbildung wird es deshalb zukünftig auch darum gehen müssen, einen (tarifvertraglich geregelten) Ausgleich zwischen den Bedürfnissen der Betriebe einerseits und den Interessen des einzelnen zu finden.

Die Bedeutung betrieblicher Weiterbildung wächst im Vergleich zur außerbetrieblichen und öffentlich geförderten Weiterbildung stärker an. Hier bilden die neuen Länder auf Grund der wirtschaftlichen Situation vorübergehend noch eine Ausnahme. In den alten Ländern hat die betriebliche Weiterbildung bereits einen Anteil von über 50 % erreicht.

Innerhalb der betrieblichen Weiterbildung ist ein Trend zur Dezentralisierung festzustellen. Bedarfsermittlung und Strategien zur Beseitigung von Qualifikationsdefiziten werden zunehmend auf allen betrieblichen Ebenen als Aufgabe gesehen. Bei zunehmender Dezentralisierung betrieblicher Weiterbildung werden sich großbetriebliche und kleinbetriebliche Qualifizierungsstrategien wieder einander annähern. Dabei gewinnt der Lernort Arbeitsplatz zunehmend an Bedeutung.

Auch die Vielfalt der Weiterbildungsmethoden im Betrieb nimmt zu: Qualitätszirkel, Lernfabrik, aber auch individualisierte, auf Lerntechniken gestützte Methoden (CBT). Damit wird es für externe Weiterbildungsträger zunehmend schwieriger, bedarfsgerechte und entsprechend betriebsspezifische Weiterbildungsmaßnahmen anzubieten. Sie sind nur über eine engere Kooperation zwischen Betrieb und Weiterbildungsträger zu realisieren. Für betriebsübergreifende Inhalte werden die Angebote externer Weiterbildungsanbieter jedoch zunehmend mehr genutzt.

2.6 Frauenförderung in der beruflichen Bildung

Vier Aufgabenfelder stehen bei der Frauenförderung in der beruflichen Bildung im Vordergrund: der Übergang der jungen Frauen in die Berufsausbildung, die Erweiterung des Berufswahlspektrums, die Verbesserung der Weiterbildungsmöglich-

keiten für Frauen und die Sicherstellung der Vereinbarkeit von beruflicher Aus- und Weiterbildung mit Familienaufgaben.

In den alten Ländern sind vor allem wegen des günstigen Ausbildungsstellenmarktes im globalen Zahlenbild keine besonderen Probleme von jungen Frauen beim Zugang zur Berufsausbildung erkennbar. In den neuen Ländern sind demgegenüber weiterhin besondere Anstrengungen notwendig, die gravierenden Unterschiede in den Zugangschancen zur Berufsausbildung von Mädchen und Jungen nach dem Schulabschluß zu überwinden.

Eine im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft im Oktober 1992 durchgeführte Befragung der Schulentlassenen in den neuen Ländern ergab, daß 76 % der männlichen Schulentlassenen der Klasse 10 einen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten haben, aber nur 46 % der weiblichen Schulentlassenen aus der gleichen Klassenstufe (vgl. hierzu **Teil II, Kapitel 1.3.1**). Im Vermittlungsjahr 1991/92 lag der Anteil der Frauen, die in eine außerbetriebliche Berufsausbildung (§ 40c Abs. 4 AFG/DDR) eingemündet sind, bei rund 65 %. Vor diesem Hintergrund sind alle an der Berufsausbildung Beteiligten aufgefordert, zukünftig in besonderem Maße dafür zu sorgen, daß junge Frauen einen Ausbildungsplatz erhalten.

Nach wie vor konzentrieren sich mehr als die Hälfte (55 %) aller weiblichen Auszubildenden auf zehn Ausbildungsberufe. Bei den männlichen Auszubildenden liegt dieser Anteil nur bei 38,4 %.

Der Anstieg des Ausbildungsanteils weiblicher Jugendlicher in ehemals typischen Männerberufen hat sich als stabiler Trend erwiesen (zwischen 1977 und 1990 stieg der Anteil weiblicher Auszubildender von 2 % auf 9 % in diesen Berufen an). In den neuen Ländern ist bei den weiblichen Schulabgängern eine Annäherung an die in den alten Ländern gewählten Berufe festzustellen.

Die Aufgabe, das Berufswahlspektrum der jungen Frauen zu verbreitern, ist immer noch ungelöst. Überdies zeichnet sich ab, daß junge Frauen wieder stärker in schulische Bildungsgänge streben. Die erreichte weitere Öffnung der Berufsausbildung im dualen System für junge Frauen muß erhalten bleiben.

Bezogen auf alle Berufstätigen zeigt sich noch immer ein Qualifizierungsrückstand der Frauen gegenüber den Männern. Die Gründe liegen u. a. in der traditionellen Arbeitsteilung zuhause, in der traditionell stärkeren Einbindung von Frauen in Familienpflichten und in beschränkten Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Es gibt strukturelle Hemmnisse für die Beteiligung von Frauen an beruflicher Weiterbildung (vgl. **Teil II, Kapitel 5.5.1 und Kapitel 5.8.6**).

Für die überwiegende Zahl der Frauen ist die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung von der Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familienaufgaben, Berufstätigkeit und „Bildungsarbeit“ abhängig. Besondere Probleme haben Frauen mit kleineren Kindern. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß verstärkt frauenfreundliche Rahmenbedingungen sowohl in der betrieblichen wie auch in der außerbetrieblichen Weiterbildung geschaffen werden.

Bei jeder konzeptionellen Diskussion über die Zukunft des Systems der beruflichen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland (hierzu gehören Themen wie Berufsbildungspolitik in der europäischen Gemeinschaft, Qualifikationsbedarf, Differenzierung der Berufsausbildung, berufliche Weiterbildung u. a.) sollte die Frage nach besseren Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Berufsbildung und Familienaufgaben auch im höheren Lebensalter gestellt werden, um Chancengleichheit der Frauen in der beruflichen Bildung zu erreichen und zu sichern.

3. Berufsbildung in den neuen Ländern

Wie die Wirtschaft befindet sich auch die berufliche Bildung in den neuen Ländern immer noch in einer Umorientierungsphase. Viele Betriebe sind nicht mehr oder noch nicht in der Lage auszubilden, andere haben erst begonnen, den eigenen Fachkräftenachwuchs durch Ausbildung zu sichern. Die eigene Verantwortung für die Ausbildung wird von den Betrieben und Verwaltungen noch nicht in ganzer Breite akzeptiert. Gleichzeitig müssen viele Erwerbstätige neue oder zumindest zusätzliche Qualifikationen erwerben. Die Entwicklung in den neuen Ländern ist überdies von einer in vielen Wirtschaftsbereichen noch unsicheren Zukunft geprägt. Dies erschwert Orientierung und Qualifizierungsplanungen.

3.1 Berufsausbildung in den neuen Ländern

Auch 1992 konnten Angebot und Nachfrage nach Ausbildung in den neuen Ländern ausgeglichen werden. Insgesamt haben 1992 rund 95 000 Jugendliche in den neuen Ländern ein neues Ausbildungsverhältnis begonnen.

Der Ausbildungsstellenmarkt in den neuen Ländern war 1992 von einem wachsenden betrieblichen Ausbildungsangebot, Tendenzen zu einem Abbau berufsstruktureller Ungleichgewichte sowie wachsenden regionalen Unterschieden geprägt. Das den Arbeitsämtern gemeldete betriebliche Ausbildungsplatzangebot konnte um knapp 20 %, das sind rund 12 000 Stellen, gegenüber dem Vorjahr erhöht werden. Gleichzeitig veränderte sich 1992 die Berufsstruktur der Angebote zugunsten der Dienstleistungsberufe. Gleichwohl blieben Ungleichgewichte zwischen Angebot und Nachfrage bestehen. In einigen gewerblich-technischen Berufen gab es auch Schwierigkeiten, Ausbildungsstellen zu besetzen.

Insgesamt reichte jedoch das betriebliche Ausbildungsplatzangebot in den neuen Ländern allein nicht aus, um Nachfrage und Angebot auf dem Ausbildungsstellenmarkt auszugleichen. Hierfür war auch 1992 der Einsatz außerbetrieblicher Ausbildung mit Förderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz (§ 40c AFG) erforderlich. Im Vergleich zum Vorjahr (rund 38 000 Plätze, davon rund 3 100 nach § 40c Abs. 2 AFG) war das mit rund 20 200 Plätzen in deutlich geringerem Umfang notwendig. Darin waren rund 4 200 Plätze nach § 40c Abs. 2 AFG enthalten.

Hinzu kommen die im Aufbau befindlichen acht außerbetrieblichen Berufsbildungswerke, die bereits rund 1 000 Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche bereitstellen, die während ihrer Ausbildung besonderer medizinischer und therapeutischer Hilfen bedürfen. Diese Einrichtungen, die sich in den alten Ländern außerordentlich bewährt haben, werden im Endausbau in den neuen Ländern rund 1 800 Erstausbildungsplätze anbieten.

Nach einer Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung haben rund 19 000 Jugendliche aus den neuen Ländern 1992 ein Ausbildungsverhältnis in den alten Ländern begonnen. Im Vergleich zum Vorjahr waren das rund 3 000 weniger (vgl. **Teil II, Kapitel 1.2.2**). Die Daten decken sich mit Ergebnissen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit, wonach die Bereitschaft junger Menschen aus den neuen Ländern abnimmt, für eine Ausbildung notfalls auch in die alten Länder umzuziehen.

3.1.1 Verbleib der Bewerber

Von Oktober 1991 bis Ende September 1992 hatten sich nach Angaben der Berufsberatung insgesamt 138 300 Jugendliche als Bewerber bei den Arbeitsämtern gemeldet. 78 500 Bewerber (56,7 %) sind bis Ende September 1992 in betriebliche Ausbildungsstellen eingemündet, zum Teil auch in Ausbildungsstellen der alten Länder. Der entsprechende Einmündungsanteil in betriebliche Ausbildungsplätze lag in den alten Ländern Ende September 1992 bei 59,8 % der Bewerber, also trotz eines erheblichen Überangebots an Berufsausbildungsstellen nur geringfügig höher.

Weitere 20 200 Bewerber (14,6 %) haben Ausbildungsplätze in außerbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen erhalten. Insgesamt haben damit knapp 99 000 Bewerber (71,4 %) eine betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung angetreten. Da das Arbeitsamt nicht über alle Einmündungen informiert ist, liegt die Gesamtzahl der neu abgeschlossenen Verträge (95 000 in den neuen Ländern zuzüglich 19 000 Ausbildungsverhältnisse in den alten Ländern) darüber. Damit war die Berufsberatung in den neuen Ländern zu 87 % über Stelleneinmündungen von Ausbildungsplätzen suchenden Jugendlichen informiert.

Knapp 13 % der Bewerber, das sind rund 18 000, haben sich für eine schulische Berufsausbildung oder für einen weiteren Besuch der allgemeinbildenden Schule, zumeist der gymnasialen Oberstufe, entschieden. In den alten Ländern lag dieser Bewerberanteil bei 13,6 %, also ebenfalls in vergleichbarer Höhe.

Die übrigen knapp 22 000 Bewerber (15,7 %) haben zu geringen Anteilen entweder eine Arbeitstelle gewählt (1,6 %, in den alten Ländern: 5,2 %), sind in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen des Arbeitsamtes übergegangen (1,9 %, in den alten Ländern: 1 %) oder wurden als noch nicht vermittelte Bewerber (0,9 %, in den alten Ländern: 2,9 %) ausgewiesen; 11,3 % der Bewerber (in den alten Ländern: 17,4 %) sind von der Bundesanstalt für Arbeit unter dem Merkmal „sonstiger Verbleib“ zusammengefaßt worden. Dahinter stehen u.a.: Verbleib im bisherigen Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis, Wehr- oder Zivildienst oder ein „freiwilliges soziales Jahr“ aber auch Bewerber, die sich nicht mehr bei der Berufsberatung gemeldet haben.

3.1.2 Regionale Situation in den neuen Ländern

Die Ausbildungssituation in den neuen Ländern ist regional sehr unterschiedlich (vgl. **Übersicht 1**). Entsprechend dem unterdurchschnittlichen Einmündungsanteil der Bewerber in betriebliche Ausbildung mußten vor allem in Mecklenburg-Vorpommern (51,4 %) und Brandenburg (51,7 %) sowie in strukturschwachen Teilen Sachsens Defizite an betrieblichen Ausbildungsstellen ausgeglichen werden. Günstiger im Vergleich zum Durchschnitt der neuen Länder war die Situation in Sachsen-Anhalt (62 %) und Thüringen (58,7 %) sowie im Ostteil Berlins (61 %). Aber auch hier reichte das betriebliche Ausbildungsangebot noch nicht aus, allen Bewerbern einen betrieblichen Ausbildungsplatz anzubieten.

Innerhalb der Länder gab es Unterschiede je nach Nähe zum westdeutschen Ausbildungsstellenmarkt.

Nahezu spiegelbildlich erfolgte der Einsatz außerbetrieblicher Berufsbildungsmaßnahmen nach dem AFG (vor allem nach § 40c Abs. 4 AFG/ DDR), in die 14,6 % der Bewerber in den neuen Ländern eingemündet sind. In Mecklenburg-Vorpommern lag die Einmündungsrate der Bewerber in außerbetrieb-

liche Ausbildungseinrichtungen bei 21,3%, in Brandenburg lag die Quote bei 16,9% und in Sachsen bei 15,2%. Bezogen auf die Bewerberzahl erfolgte ein besonders hoher Übergang in außerbetriebliche Stellen in den Arbeitsamtsbezirken Rostock (28%) und Stralsund (21,9%), in Eberswalde (22,5%) und Neuruppin (26,2%) sowie in Oschatz (22,7%).

Aufgrund der günstigeren betrieblichen Angebotsituation lag die Einmündungsrate von Bewerbern in außerbetriebliche Ausbildungsplätze sowohl in Sachsen-Anhalt (11,7%) als auch in Thüringen (13%) und dem Ostteil Berlins (6,3%) zum Teil deutlich unter dem Durchschnitt der neuen Länder.

Entlastende Effekte auf den Ausbildungsstellenmarkt in den neuen Ländern hatten auch die Übergänge von Bewerbern in berufliche und allgemeinbildende Schulen. Dies gilt vor allem für Brandenburg und Sachsen, aber auch für den Ostteil Berlins (vgl. Übersicht 1).

3.1.3 Einflußfaktoren der Ausbildungssituation in den neuen Ländern

Die Steigerung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebots, die durch die vielfältigen Anstrengungen von Staat und Wirtschaft zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und Ausbildungsbereitschaft der Betriebe in den neuen Ländern unterstützt wurde, ist ein deutliches Zeichen eines sich stabilisierenden Ausbildungsstellenmarktes in den neuen Ländern. Dafür spricht auch, daß sich der Bedarf an außerbetrieblicher Ausbildung im Rahmen der Förderung der Bundesanstalt für Arbeit nach dem Arbeitsförderungsgesetz gegenüber dem Vorjahr nahezu halbiert hat — allerdings im wesentlichen wegen des nachhaltigen Rückgangs der Zahl von „Konkurslehrlingen“ die nach Auflösung ihrer betrieblichen Ausbildungsverträge in außerbetriebliche Ausbildungsverhältnisse übernommen wurden. Ferner dauert das Existenzgründungsgeschehen vor allem im Bereich des Handwerks und der Freien Berufe an. Das wirkt sich auch auf das Angebot an Ausbildungsplätzen positiv aus.

• Förderung der Berufsausbildung durch den Bund

Zur Steigerung der Ausbildungsfähigkeit und Ausbildungsbereitschaft kleiner und mittlerer Betriebe in den neuen Ländern fördern das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und das Bundesministerium für Wirtschaft überbetriebliche Berufsbildungsstätten. Für die neuen Länder ist hierzu ein mehrstufiges Programm erarbeitet worden. In der Anfangsphase orientiert sich die Förderung an einer regionalen Schwerpunktbildung und konzentriert sich grundsätzlich auf Berufsfelder mit Priorität für das Handwerk, die Kleinindustrie und die Bauwirtschaft. Dabei wird die Überbrückung regionaler und sektoraler Ausbildungsentpässe berücksichtigt. Mittelfristig soll ein Ausbaustand erreicht werden, der dem der alten Länder entspricht.

Zur Verbesserung der Ausbildungsqualität und der Prüfungsvoraussetzungen in den neuen Ländern hat das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft 1992 die Modernisierung von Ausbildungswerkstätten in ausgewählten Industriebetrieben unterstützt. Die geförderten Ausstattungen dienen der ergänzenden überbetrieblichen Berufsausbildung in der Region; sie ermöglichen den Auszubildenden der jeweiligen Region eine moderne, den zukünftigen Anforderungen gerecht werdende Qualifizierung und eröffnen den Kammern Prüfungsmöglichkeiten entsprechend den Ausbildungsordnungen (vgl. Teil II, Kapitel 3.2.8).

Eine mehrjährige Informations- und Motivationskampagne des Bundesministeriums für Wirtschaft trägt bei ausbildungsfähigen

Betrieben und ausbildungswilligen Jugendlichen dazu bei, Eigeninitiative und Verantwortungsbewußtsein in Ausbildungsfragen zu wecken und durch Abbau von Wissensdefiziten in diesem Bereich die Ausbildungsbereitschaft zu fördern.

Im Rahmen der Modernisierung der Berufsbildung in den neuen Ländern ist die Qualifizierung des Ausbildungspersonals und anderer Fachkräfte der beruflichen Bildung von zentraler Bedeutung. Bisher wurden mehr als 14400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen der fachlichen und methodisch-didaktischen Qualifizierung mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft gefördert.

„Transfer-Vorhaben“ im Rahmen der Modellversuchsförderung sollen den neuen Ländern Ergebnisse aus Versuchprojekten der alten Länder zur Verfügung stellen und sie bezogen auf die besondere Situation und die vordringlichen Ziele der neuen Länder weiterentwickeln.

• Länderprogramme

Die neuen Länder haben durch ihre Programme nachhaltig dazu beigetragen, daß das Vermittlungsjahr 1991/92 — wie schon im Vorjahr — erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Die Länderprogramme zielten vor allem auf zusätzliche betriebliche Ausbildungsstellen über den jeweiligen betrieblichen Eigenbedarf hinaus, auf Betriebe, die mit der Ausbildung neu begannen oder ihre Ausbildungskapazitäten über den Stand von 1991 ausgeweitet haben. Die Förderung umfaßte einmalige Zuschüsse von 4000 DM bis 8000 DM pro förderungsfähiges Ausbildungsverhältnis, in besonderen Einzelfällen auch 10000 DM. Günstigere Förderkonditionen erhielten Betriebe für die Ausbildung von jungen Frauen, Konkurslehrlingen und Benachteiligten.

• Aktivitäten der Organisationen der Wirtschaft

Auch die Organisationen der Wirtschaft haben durch vielfältige Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung beigetragen. Diese Maßnahmen zielten vor allem auf Aus- und Weiterbildungsberatung der Betriebe und auf die Bereitstellung von Informationen und Materialien, Schulungen von Ausbildern und Prüfungspersonal sowie auf den Erhalt von bedrohten Ausbildungskapazitäten durch ihre Aufnahme in „Ausbildungsringen“.

• Ost-West-Mobilität

Zum Ausgleich regionaler Ungleichgewichte fördert die Bundesanstalt für Arbeit die regionale Mobilität von Auszubildenden durch Berufsausbildungsbeihilfen (§ 40 AFG). Das gleiche gilt für Auszubildende, die im Rahmen von Ost-West-Ausbildungspartnerschaften bestimmte betriebliche Ausbildungsabschnitte in den alten Ländern absolvieren. Berufsausbildungsbeihilfen werden unter Berücksichtigung des Einkommens des Auszubildenden, seiner Eltern und gegebenenfalls seines Ehepartners als Zuschuß gewährt, wenn der Auszubildende außerhalb des Haushalts der Eltern untergebracht ist und, sofern er minderjährig und nicht verheiratet ist, die Ausbildungsstätte von der Wohnung der Eltern aus nicht in angemessener Zeit erreichen kann.

Gut die Hälfte aller Auszubildenden aus den neuen Ländern mit einem Ausbildungsplatz in den alten Ländern (57%) erreicht nach Ergebnissen einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vom November 1991 und vom Mai 1992 den Ausbildungsort durch tägliches Pendeln. Von den insgesamt rund 45000 Auszubildenden (alle Ausbildungsjahre) mit einem Ausbildungsplatz im Westen pendeln rund 26000 täglich zwischen Wohnort im Osten und Ausbildungsort im Westen.

Übersicht 1: Verbleib der Bewerber 1992 in den neuen Ländern

Land/ Arbeitsamtsbezeichnung	Bewerber	Einmün- dung Betrieb	Einmün- dung BÜE	Einmün- dung Schule	Sonstige Erledigung	Anteil Betrieb	Anteil BÜE	Anteil Schule	Anteil Sonstiges
	1	2	3	4	5	3=2/1	7=3/1	8=4/1	9=5/1
Neubrandenburg	5329	2560	1058	592	1119	48,0	19,9	11,1	21,0
Rostock	4982	2507	1393	382	700	50,3	28,0	7,7	14,1
Schwerin	4992	2948	780	529	735	59,1	15,6	10,6	14,7
Stralsund	3095	1434	679	422	560	46,3	21,0	13,6	18,1
Mecklenburg-Vorpommern	18398	9449	3910	1925	3114	51,4	21,3	10,5	16,9
Cottbus	5328	3135	790	776	627	58,8	14,8	14,6	11,8
Eberswalde	3000	1389	674	591	346	46,3	22,5	19,7	11,5
Frankfurt (Oder)	3558	1638	654	580	686	46,0	18,4	16,3	19,3
Neuruppin	4039	1990	1059	489	501	49,3	26,2	12,1	12,4
Potsdam	5194	2771	397	815	1211	53,4	7,6	15,7	23,3
Brandenburg	21119	10923	3574	3251	3371	51,7	16,9	15,4	16,0
Dessau	2364	1280	183	233	668	54,1	7,7	9,9	28,3
Halberstadt	2613	1888	205	247	273	72,3	7,8	9,5	10,4
Halle	4049	2459	386	627	577	60,7	9,5	15,5	14,3
Magdeburg	5093	3489	367	425	812	68,5	7,2	8,3	15,9
Merseburg	3343	1886	518	450	489	56,4	15,5	13,5	14,6
Sangerhausen	2565	1553	511	293	208	60,5	19,9	11,4	8,1
Stendal	2594	1409	515	309	361	54,3	19,9	11,9	13,9
Wittenberg	1348	895	119	198	136	66,4	8,8	14,7	10,1
Sachsen-Anhalt	23969	14859	2804	2782	3524	62,0	11,7	11,6	14,7
Altenburg (S)	590	382	16	111	81	64,7	2,7	18,8	13,7
Annaberg	3616	1726	675	564	651	47,7	18,7	15,6	18,0
Bautzen	6839	3394	1468	1268	709	49,6	21,5	18,5	10,4
Chemnitz	4167	2256	638	253	1020	54,1	15,3	6,1	24,5
Dresden	4779	2582	356	998	843	54,0	7,4	20,9	17,6
Leipzig	6466	5035	326	632	473	77,9	5,0	9,8	7,3
Oschatz	1655	918	375	202	160	55,5	22,7	12,2	9,7
Pirna	3251	1620	700	594	337	49,8	21,5	18,3	10,4
Plauen	2331	1192	416	316	407	51,1	17,8	13,6	17,5
Riesa	2422	1327	408	310	377	54,8	16,8	12,8	15,6
Zwickau	3301	1805	620	368	508	54,7	18,8	11,1	15,4
Sachsen	39417	22237	5998	5616	5566	56,4	15,2	14,2	14,1
Altenburg (TH)	1216	672	227	105	212	55,3	18,7	8,6	17,4
Erfurt	5350	3354	850	522	624	62,7	15,9	9,8	11,7
Gera	3228	1919	389	515	405	59,4	12,1	16,0	12,5
Gotha	3698	2429	491	317	461	65,7	13,3	8,6	12,5
Jena	3619	2078	475	264	802	57,4	13,1	7,3	22,2
Nordhausen	3558	1868	504	580	606	52,5	14,2	16,3	17,0
Suhl	5036	2781	409	556	1290	55,2	8,1	11,0	25,6
Thüringen	25705	15101	3345	2859	4400	58,7	13,0	11,1	17,1
Berlin (Ost)	9734	5927	613	1438	1756	60,9	6,3	14,8	18,0
Neue Länder	138342	78496	20244	17871	21731	56,7	14,6	12,9	15,7

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Berufsberatungsstatistik

Der überwiegende Teil der von Jugendlichen aus den neuen Ländern im Westen angenommenen Ausbildungsplätze liegt somit im ehemaligen Grenzgebiet. Dies entspricht dem Wunsch der meisten jungen Menschen, daß die Ausbildungsstelle von der elterlichen Wohnung aus täglich erreichbar sein sollte.

Über 40 % der Auszubildenden (das sind nach Erhebungen des IAB rund 20000 Jugendliche) aus den neuen Ländern, die im Westen ausgebildet werden, leben längere Zeit vom elterlichen Zuhause entfernt. Die Mehrzahl von ihnen lebt allein oder in einem Wohnheim. Die übrigen haben andere Lösungen, teilweise mit Partnern oder Freunden, gefunden.

Nach Analysen des IAB ist die Ost-West-Mobilität vor allem bei jungen Frauen festzustellen. Das wohnortnahe Pendeln spielt bei ihnen eine deutlich größere Rolle als bei den jungen Männern. Mehr als die Hälfte der jungen Männer, gut ein Drittel der jungen Frauen kann den Ausbildungsort im Westen nicht über tägliches Pendeln erreichen.

3.2 Berufliche Weiterbildung in den neuen Ländern

Der beruflichen Weiterbildung kommt in den neuen Ländern eine Schlüsselrolle für die Bewältigung des wirtschaftlichen Erneuerungs- und Aufbauprozesses zu. Nach dem Arbeitsförderungsgesetz konnten 1992 in den neuen Ländern rund 888 000 Eintritte in Fort- und Umschulungsmaßnahmen ermöglicht werden (1991: 892 000). Für 1993 ist eine Absenkung dieser sehr hohen Zahlen vorgesehen, um eine Konsolidierung zu erreichen.

Die Fördermaßnahmen der Bundesregierung konzentrieren sich neben der Qualifizierung des Personals in der beruflichen Bildung und den Vorhaben zum Innovationstransfer auf folgenden Schwerpunkte:

- Förderung von Modellen zur Verbesserung der beruflichen Weiterbildungsberatung,
- Durchführung entsprechender Seminare,
- Bau und Ausstattung überbetrieblicher Weiterbildungsstätten,
- Entwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen für in der beruflichen Weiterbildung Tätigen,
- Entwicklung von Brücken-Curricula zwischen beruflichen Abschlüssen in der DDR und Abschlüssen in den alten Ländern in ausgewählten Berufsfeldern,
- Wissenschaftliche Analyse des notwendigen Umqualifizierungsprozesses bei der Umstellung von Planwirtschaft zur Marktwirtschaft, sowie Prozeß- und Maßnahmeberatung,
- Öffentlichkeitsarbeit zur Aktivierung der Motivation zur Weiterbildung auch im Rahmen der Betriebe.

Angesichts des großen Umfangs notwendiger Qualifizierung werden auch in den kommenden Jahren erhebliche Anstrengungen notwendig sein, um auf allen Ebenen, d. h. bei Führungskräften, Facharbeitern, bei Hochschulabsolventen sowie bei An- und Ungelernten neue Formen der Qualifizierung zu entwickeln. Die Bundesregierung fördert entsprechende Projekte.

4. Nachfrage und Angebot an Ausbildungsplätzen

4.1 Entwicklungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt 1992

Über 1,6 Millionen Jugendliche und junge Erwachsene (1990/1991: 1,57 Millionen Ratsuchende) haben sich im Beratungsjahr 1991/92 an die Berufsberatung der Arbeitsämter gewandt; darunter 317 800 Ratsuchende (1990/91: 283 000) in den neuen Ländern.

Damit wird das Dienstleistungsangebot der Berufsberatung in den neuen Ländern zunehmend in Anspruch genommen. Grundlage für diese Entwicklung sind die beachtlichen Anstrengungen der Berufsberatung, ihr Leistungsangebot bei Jugendlichen, Lehrern, aber auch bei Betrieben, Kammern und Innungen vorzustellen und bekannt zu machen, sowie ihre gewachsene Kompetenz.

Im Beratungsjahr 1991/92 wurden von den Arbeitsämtern der neuen Länder 36 200 Schulbesprechungen, 5200 Elternveranstaltungen, 3500 Vortragsveranstaltungen und 9400 sonstige Informationsmaßnahmen, vor allem für Lehrer und Gruppenvertreter, durchgeführt. Für Schüler und Studenten sind weitere 1300 Seminare veranstaltet worden. Besonderen Wert wurde auf konsequente Aufklärungsarbeit über die Bedeutung der betrieblichen Berufsausbildung und auf aktive Stellenaquisition gelegt. So wurden bei über 113 000 Außendienstkontakten mit Betrieben, Kammern, Innungen und außerbetrieblichen Ausbildungsstätten vor allem Gespräche zur Gewinnung von betrieblichen Ausbildungsplätzen (71 300), zur Information der Ausbildungsbetriebe und zur nachgehenden Betreuung der Auszubildenden während der Ausbildung geführt.

Diese Aktivitäten der Arbeitsämter in den neuen Ländern haben unter anderem mit dazu beigetragen, daß sowohl die Jugendlichen als auch die Betriebe früher das Beratungsangebot der Berufsberatung nutzen: Ende Mai 1992 hatten sich bereits 84 % der bis Ende September 1992 gemeldeten Bewerber beim Arbeitsamt um einen Ausbildungsplatz beworben, gegenüber 77 % Ende Mai 1991; die betrieblichen Ausbildungsplätze waren Ende Mai 1992 bereits zu 88 %, Ende Mai 1991 erst zu 71 % dem Arbeitsamt zur Vermittlung angeboten worden.

4.1.1 Berufsberatungstatistik¹⁾

Wie im Vorjahr ist in den alten Ländern die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellenbewerberinnen (-6,0 %) stärker zurückgegangen als die der Ausbildungsstellenbewerber (-1,5 %). Der Rückgang der Bewerberzahlen insgesamt hat sich gegenüber dem Vorjahr damit deutlich verlangsamt, von -9,8 % im Beratungsjahr 1990/91 auf -3,8 % 1991/1992. Gleichzeitig sank der Anteil junger Frauen an der Gesamtzahl der Bewerber auf rund 49 % (1991: 50 % 1990: 52 %, 1989: 54 %). Insofern gehören Frauen statistisch nicht mehr zu den Problemgruppen auf dem Ausbildungsstellenmarkt in den alten Ländern.

¹⁾ Bei der Interpretation der Berufsberatungstatistik ist zu beachten, daß es sich um Ergebnisse einer Geschäftsstatistik handelt, d. h. es werden nur solche Berufsausbildungsstellen und Bewerber ausgewiesen, die bei den Arbeitsämtern gemeldet sind. Die Daten geben Aufschluß über die Inanspruchnahme der Berufsberatung. Aus diesen Zahlen kann deshalb nur bedingt Rückschluß auf das Gesamtangebot und die Gesamtnachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt gezogen werden, da sich die derzeitige Höhe des Einschaltgrades der Berufsberatung nicht abschätzen läßt.

Die Struktur der gemeldeten Bewerber nach Schulabschlüssen hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig geändert. 82,8% der Bewerber (Vorjahr: 83,3%) kommen aus der Sekundarstufe I, die anderen verfügen über eine Studienberechtigung. Auch der Anteil der Bewerber ohne Hauptschulabschluss ist mit 5,9% (Vorjahr: 5,7%; 1989: 5,8%) vergleichsweise konstant geblieben. Auffällig ist allerdings ein überdurchschnittlicher Rückgang der Zahl der Bewerber mit mittlerem Schulabschluss (-6,3%). Dem muß im Hinblick auf mögliche Änderungen des Bildungsverhaltens weiter nachgegangen werden.

Auch die Altersstruktur der gemeldeten Bewerber hat sich wenig verändert: Der Anteil der unter 18jährigen stabilisiert sich bei gut 40% (1992: 42%), der Anteil der 18- bis 20jährigen nimmt tendenziell auf ebenfalls etwa 40% ab, der Anteil der 21jährigen und älteren stabilisiert sich bei unter 20% (1992: 18%).

Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen, soweit sie in der Berufsberatungsstatistik ihren Niederschlag findet, entwickelte sich in den alten Ländern nach Berufsbereichen uneinheitlich. Bei den Bau- und Ausbauberufen gab es erstmals wieder einen Zuwachs der Bewerberzahl um 4,2%. Zuwächse gab es zudem im Bereich der Druckberufe (3,6%), der Verkehrsberufe (2,7%) und bei den Gesundheits-, Sozial- und Erziehungsberufen (1,4%). Unter den größeren Berufsgruppen hatten weit überdurchschnittliche Nachfragerückgänge insbesondere die Ernährungsberufe (-15,2%) und die Textil-, Bekleidungs- und Lederberufe (-17,7%). Auch die Berufsbereiche Metall und Elektro haben mit gut 5% immer noch überdurchschnittliche Rückgänge zu verzeichnen, wenngleich in geringerem Ausmaß als im Vorjahr.

Der Bewerberrückgang trifft mithin die Berufsbereiche durchaus nicht gleichmäßig. Bis auf den Druckbereich und den Bereich der technischen Berufe übersteigt in den gewerblich-technischen Berufen inzwischen die Zahl der Ausbildungsplatzangebote die Zahl der Bewerber zum Teil erheblich.

Selbst bei den Dienstleistungsberufen übersteigt 1992 die Zahl der Angebote die Anzahl der Bewerber. Angebot und Bewerberzahl sind jedoch hier besser ausbalanciert als in den gewerblich-technischen Berufen.

Das Interesse junger Ausländer an einer Berufsausbildung ist auch 1992 kräftig angewachsen. Die Zahl der gemeldeten ausländischen Bewerber ist auf 61 989 angestiegen (+5,6%). Die Zahl der deutschen Bewerber sank dagegen um 5,3%. Der Anteil ausländischer Jugendlicher an allen Bewerbern beträgt nunmehr 15,4% (Vorjahr 14%).

In den neuen Ländern lassen sich erstmals ähnliche Zeitvergleiche anstellen, während Sonderstrukturen einen Vergleich mit der Situation in den alten Ländern immer noch erschweren.

Während 1991 noch fast 29000 „Konkurslehrlinge“ in die Statistik eingegangen sind, wurden 1992 lediglich rund 4000 gezählt. Ohne „Konkurslehrlinge“ ist die Bewerberzahl 1992 gegenüber dem Vorjahr um 15% angestiegen. Parallel hierzu konnte das betriebliche Angebot um rund 20% ausgeweitet werden.

Berufsstrukturell ist 1992 eine deutliche Entwicklung zugunsten von Dienstleistungsberufen erkennbar gewesen: Der Anteil dieser Berufe an allen angebotenen Stellen ist 1992 auf 41% angewachsen; gleichzeitig hat sich das Interesse an diesen Berufen bei den Bewerbern auf 52% erhöht. In den alten Ländern erreichen die entsprechende Anteile 47% bei den Ausbildungsplatzangeboten und 56% bei den Bewerbern.

4.1.2 Noch nicht vermittelte Bewerber und unbesetzte Ausbildungsstellen

In den alten Ländern waren 11756 gemeldete Bewerber am 30. September 1992 noch nicht vermittelt, das waren 2,9% aller gemeldeten Bewerber. Der Anteil junger Frauen an den am 30. September noch nicht vermittelten Bewerbern ist weiter deutlich auf 48,8% (1991: 50,7%, 1990: 53,5%) gefallen und entspricht nun dem Frauenanteil an allen gemeldeten Bewerbern. Die Chancen von jungen Frauen und jungen Männern im Wettbewerb um Ausbildungsplätze sind in den alten Ländern inzwischen gleich.

Erneut blieben über 120000 der gemeldeten Ausbildungsstellen in den alten Ländern unbesetzt, das ist jeder sechste den Arbeitsämtern gemeldete Ausbildungsplatz. 57% der unbesetzten Plätze wurden vom Handwerk gemeldet, 31% aus dem Bereich von Industrie und Handel, weitere 7% sind den Freien Berufen zuzuordnen (vgl. Übersicht 2).

In den neuen Ländern waren am 30. September 1992 1219 Bewerber noch nicht vermittelt. Für nahezu alle (95%) der noch nicht vermittelten Bewerber gab es einen Vermittlungsvorschlag.

32,5% der am 30. September 1992 in den neuen Ländern noch unbesetzten 3232 Ausbildungsplätze entfielen auf die Metall- und Elektroberufe (alte Länder: 22,3%). Bei den Waren- und Dienstleistungskaufleuten sowie in den Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen waren es in den neuen Ländern 12,3% (alte Länder: 23,8%). Trotz Verbesserung der Ausbildungsstruktur zugunsten der Dienstleistungsberufe hinkt hier das Angebot der Nachfrage immer noch nach.

4.1.3 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Alte Länder

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist in den alten Ländern gegenüber dem Vorjahr um über 7% auf rund 500000 zurückgegangen (vgl. Übersicht 3).

Überdurchschnittlich zurückgegangen sind die Zahlen der Neuverträge im Ausbildungsbereich von Industrie und Handel und in der Landwirtschaft. Neben dem öffentlichen Dienst weist das Handwerk, in dem jeder dritte neue Ausbildungsplatz

Übersicht 2: Gemeldete Berufsausbildungsstellen in den alten Ländern insgesamt, davon unbesetzt geblieben

Ausbildungsbereich	Stellen insgesamt	Unbesetzte Stellen	Anteil an allen Stellen
			in Prozent
Industrie und Handel	334921	38677	11,5
Handwerk	284436	70567	24,8
Öffentlicher Dienst	22503	1169	5,2
Landwirtschaft	13770	2852	20,7
Freie Berufe	52173	8349	16,0
Sonstige Bereiche	14001	1764	12,6
Insgesamt	721804	123378	17,1

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Übersicht 3: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 1992 in den alten Ländern

Ausbildungsbereich	Anzahl	Vorjahres-	Prozent-
		vergleich	
		in Prozent	
Industrie und Handel	246739	-11,4	49,4
Handwerk	162363	- 4,5	32,5
Öffentlicher Dienst	20942	- 4,3	4,2
Landwirtschaft	10428	-12,4	2,1
Freie Berufe	56200	+ 4,2	11,2
Hauswirtschaft	3088	- 4,3	0,6
Seeschifffahrt	156	+ 4,0	0,0
Insgesamt	499916	- 7,3	100,0

Quelle: Kammerbefragung 1992 des Bundesinstituts für Berufsbildung

besetzt wurde, geringere Vertragsrückgänge auf. Am günstigsten ist die Vertragsentwicklung im Bereich der Freien Berufe ausgefallen, in dem derzeit jeder neunte Ausbildungsvertrag, insbesondere mit jungen Frauen, abgeschlossen wird.

Nach Wirtschaftszweigen gab es besonders hohe Rückgänge bei den Zahlen neu abgeschlossener Ausbildungsverträge im Einzelhandel, in den metall-industriellen Berufen, im Hotel- und Gaststätten-Bereich, bei den Nahrungsmittelhandwerken und im Textilbereich. Auch bei der Ausbildung von Industriekaufleuten und von Kaufleuten für Bürokommunikation gab es erhebliche Rückgänge; bei den Bürokaufleuten war der Rückgang etwas geringer.

Es gab auch gegenläufige Tendenzen. Insbesondere in den ärztlichen Praxen und in Apotheken, im Baugewerbe und in einigen Handwerksberufen wurden mehr Auszubildende eingestellt als im Vorjahr.

Nach Einschätzung der Wirtschaftsverbände sind die Rückgänge im Einzelhandel sowie im Hotel- und Gaststätten-Gewerbe und bei den Nahrungsmittelhandwerken vorwiegend auf Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Nachwuchskräften, in der Industrie eher auf Unternehmensentscheidungen zur Verringerung der Ausbildungsleistung zurückzuführen.

In den Leitungen von Unternehmen gerät die Berufsausbildung derzeit wieder stärker ins Kostenkalkül. Es geht um die Zahlen der einzustellenden Auszubildenden, die bei generellem Personalabbau als zu hoch angesehen werden, und um die Anforderungsprofile der anerkannten Ausbildungsberufe, die nicht in jedem Fall als bedarfsgerecht eingeschätzt werden. Es geht auch darum, ob Berufsausbildung noch lohne, wenn zumindest Aufstiegspositionen auch von (Fach-) Hochschulabsolventen besetzt werden könnten.

Die Berufsbildungspolitik wird sich dazu nicht auf den Hinweis beschränken können, die Neuordnung von Ausbildungsberufen erfolge im Konsens mit den Sozialparteien. Akzeptanz von Ausbildungsberufen erweist sich letztlich in der Ausbildungspraxis.

Kosten der Berufsausbildung lassen sich vergleichsweise einfach rechnen. Eine Ertragsrechnung ist schwieriger — schon weil sie für längere Fristen angelegt sein muß. So hat, wer nicht ausbildet, Such- und höhere Einarbeitungskosten für Fachkräfte. Wer nicht ausbildet, hat überdies keinen Einfluß auf die Ausbildungsinhalte.

Vor verkürzten Berufsausbildungs-Kostenrechnungen muß deshalb gewarnt werden, weil die zugehörige Ertragsrechnung

meistens fehlt oder sehr unvollständig ist (erfaßt werden nur Erträge während der Ausbildung). Erwägungen, jedenfalls teilweise auf Ausbildung zu verzichten und stattdessen Hochschulabsolventen einzustellen, wären nicht nur ökonomisch fragwürdig. Fachkräftemangel läßt sich nicht mit Abbau der Fachkräfteausbildung verhindern. Hier müssen auch längerfristige Entwicklungen — rückläufige Jahrgangsstärken und hoher Fachkräftebedarf — eine Rolle spielen.

Neue Länder

Die im letzten Jahr noch vorhandene Lücke der erhobenen Daten zur tatsächlichen Ausbildungsstellensituation konnte weitgehend geschlossen werden. Die Statistik erscheint inzwischen hinlänglich verläßlich. Ein Vorjahresvergleich ist jedoch auf Grund der letztjährigen Untererfassung neuer Ausbildungsverträge nicht möglich.

Die Ausbildungsstruktur nach Kammerbereichen unterscheidet sich zwischen den neuen und alten Ländern kaum noch. Das Handwerk bildet jeweils etwa ein Drittel aller Auszubildenden aus, jeder Zweite, in den neuen Ländern etwas mehr als im alten Bundesgebiet, fand im Bereich von Industrie und Handel seinen Ausbildungsplatz. Lediglich im Ausbildungsbereich der Freien Berufe bleibt der Ausbildungsanteil in den neuen Ländern noch deutlich hinter dem in den alten Ländern zurück (vgl. Übersicht 4).

4.1.4 Ausbildungsangebot und Ausbildungsnachfrage

In Deutschland lag 1992 das Ausbildungsplatzangebot mit rund 722000 Ausbildungsplätzen um 114000 Stellen über der Nachfrage von 608000; in den alten Ländern lag die Differenz bei knapp 112000, in den neuen Ländern bei 2000. Die Angebots-Nachfrage-Relation erreichte in Deutschland einen Wert von knapp 119; in den alten Ländern lag dieses Verhältnis bei 122, in den neuen Ländern bei 102 (vgl. Übersicht 5).

Das Ausbildungsplatzangebot ist 1992 lediglich zu 82% ausgeschöpft worden; 98% der Nachfrager erhielten einen Ausbildungsvertrag.

Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen lag in den alten Ländern mit 512000 sowie in den neuen Ländern mit rund 96000 unter den Erwartungen.

Übersicht 4: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 1992 in den neuen Ländern

Ausbildungsbereich	Anzahl	Prozentanteil
Industrie und Handel	49188	51,7
Handwerk	30128	31,6
Öffentlicher Dienst	4460	4,7
Landwirtschaft	2312	2,4
Freie Berufe	6833	7,2
Hauswirtschaft	2289	2,4
Seeschifffahrt	20	0,0
Insgesamt	95230	100,0

Quelle: Kammerbefragung 1992 des Bundesinstituts für Berufsbildung

Übersicht 5: Angebot und Nachfrage bis 1992

Jahr	Neu- verträge	Offene Plätze	Unvermit- telte	Angebot	Nachfrage	Angebots- Nachfrage- Relation	Überhang	Entwicklung gegenüber dem Vorjahr		
								Verträge	Angebot	Nachfrage
1976	495 800	18 100	27 700	513 900	523 500	98,2	- 9 600			
1977	558 400	25 500	27 000	583 900	585 400	99,7	- 1 500	12,6	13,6	11,8
1978	601 700	22 300	23 800	624 000	625 500	99,8	- 1 500	7,8	6,9	6,9
1979	640 300	36 900	19 700	677 200	660 000	102,6	17 200	6,4	8,5	5,5
1980	650 000	44 600	17 300	694 600	667 300	104,1	27 300	1,5	2,6	1,1
1981	605 636	37 348	22 140	642 984	627 776	102,4	15 208	- 6,8	- 7,4	- 5,9
1982	630 990	19 995	34 180	650 985	665 170	97,9	-14 185	4,2	1,2	6,0
1983	676 734	19 641	47 408	696 375	724 142	96,2	-27 767	7,2	7,0	8,9
1984	705 652	21 134	58 426	726 786	764 078	95,1	-37 292	4,3	4,4	5,5
1985	697 089	22 021	58 905	719 110	755 994	95,1	-36 884	- 1,2	- 1,1	- 1,1
1986	684 710	31 170	46 270	715 880	730 980	97,9	-15 100	- 1,8	- 0,4	- 3,3
1987	645 746	44 541	33 880	690 287	679 626	101,6	10 661	- 5,7	- 3,6	- 7,0
1988	604 002	61 962	24 791	665 964	628 793	105,9	37 171	- 6,5	- 3,5	- 7,5
1989	583 736	84 913	18 278	668 649	602 014	111,1	66 635	- 3,4	0,4	- 4,3
1990	545 562	113 873	13 969	659 435	559 531	117,9	99 904	- 6,5	- 1,4	- 7,1
1991	539 466	128 534	11 205	668 000	550 671	121,3	117 329	- 1,1	1,3	- 1,6
1992	499 916	123 378	11 756	623 294	511 672	121,8	111 622	- 7,3	- 6,7	- 7,1
Neue Länder 1992	95 230	3 232	1 219	98 462	96 449	102,1	2 013			
Insgesamt 1992	595 146	126 610	12 975	721 756	608 121	118,7	113 635			

Quelle: Berufsbildungsberichte bis 1992; Bundesanstalt für Arbeit, Berufsberatungsstatistik, Erhebung zum 30. September 1992

In den neuen Ländern ist die Vermutung nicht bestätigt worden, daß sich die Bildungsströme generell denen in den alten Ländern rasch anpassen würden. Während diese Anpassung im Bereich der gymnasialen Oberstufe vergleichsweise aus dem Stand vollzogen wurde, ist der Hauptschulabschluß in den neuen Ländern bislang kaum angenommen worden. Hier wirken traditionelle Verhaltensmuster, die den Hauptschulabschluß in die Nähe des vorzeitigen Schulabgangs nach der Klasse 8 des DDR-Bildungssystems rücken. Dies gilt sowohl für die Eltern und ihre Kinder als auch für die Betriebe, die mehrheitlich den Hauptschulabschluß nicht als vollwertiges Schulzeugnis anerkennen. Derzeit wird angenommen — Schulabgängerzahlen liegen nicht vor —, daß lediglich rund 10% der Schüler eines Schuljahrgangs die Schule mit dem Hauptschulzeugnis verlassen und diese Schulabgänger auf einen Ausbildungsstellenmarkt treffen, der für sie eingeschränktere Vermittlungschancen bereithält. Letzteres gilt auch für Absolventen beruflicher Vollzeitschulen. Beide Entwicklungen haben zu einer Ausbildungsnachfrage geführt, die um 20 000 geringer war als zunächst angenommen.

Die von der Vorausschätzung abweichende Entwicklung in den alten Ländern ist schwieriger zu erklären. Sowohl die Ausbildungsnachfrage als auch das Angebot sind nahezu gleichlaufend um etwa 7% gesunken. Dies bedeutet, daß beide Entwicklungen vor allem verhaltensbedingt sein müssen und sowohl auf ein geändertes Bildungswahlverhalten von Jugendlichen wie auch auf ein geändertes Einstellungs- bzw. Rekrutierungsverhalten der Betriebe schließen lassen. Den Ursachen hierfür soll 1993 durch empirische Erhebungen zum Bildungsverhalten von Jugendlichen und zum Qualifizierungsverhalten von Betrieben näher nachgegangen werden.

4.2 Voraussichtliche Entwicklung von Angebot und Nachfrage

4.2.1 Ausbildungsplatznachfrage 1993

Angesichts der Veränderungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt dürfte die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen 1993 in Deutschland rund 630 000 betragen, das sind rund 4% mehr als 1992. Der Anstieg ist vor allem auf Nachfrageentwicklungen in den neuen Ländern zurückzuführen.

Die Nachfrageschätzung geht von folgenden Annahmen aus:

In den alten Ländern verändern sich die Jahrgangsstärken nur noch bei den 20jährigen nachhaltiger, die Schulabgängerstruktur dürfte sich weiter zugunsten höherer Abschlüsse verschieben. Die Nachfrage aus den alten Ländern dürfte deshalb etwa gleichbleiben. Die Nachfrage von Studienberechtigten dürfte dabei eher sinken, weil hier demografische Entwicklungen noch stärker durchschlagen, und die Nachfrage von Absolventen der Sekundarstufe I leicht ansteigen, wobei unterstellt wird, daß die mittelfristigen Trends stärker durchschlagen als die Sonderentwicklung im Jahr 1992.

Es wird davon ausgegangen, daß sich die Schulabgänger aus dem Sekundarbereich I wieder zu etwa zwei Dritteln direkt im Anschluß an die allgemeinbildende Schule für eine Ausbildung im dualen System entscheiden. Das gleiche gilt für etwa drei Viertel der Absolventen beruflicher Schulen.

Insgesamt wird aus den alten Ländern mit einer Nachfrage von rund 500 000 gerechnet. Auch die Zwischenergebnisse der Berufsberatungsstatistik deuten auf ein leichtes Nachfragewachstum hin. Bei einer konstanten Mobilitätsbereitschaft der Jugendlichen aus den neuen Ländern kommen etwa 20 000

Jugendliche hinzu, die eine Ausbildung in den alten Ländern beginnen; das sind etwa 16 % der künftigen Ausbildungsplatznachfrage aus den neuen Ländern.

Für die neuen Länder erschweren eine noch nicht hinreichend verlässliche Schulstatistik sowie schulische Übergangsformen eine Vorausschau; sie ist daher mit weiteren Unsicherheiten behaftet.

In den neuen Ländern sind mit Ausnahme von Brandenburg und dem Ostteil Berlins 1993 Abgänge nach der 9. Klasse möglich. Nach vorliegenden Erfahrungen wird angenommen, daß etwa 10 % der Schüler der Klassenstufe 9 davon Gebrauch machen. Etwa zwei von drei dieser Schulabgänger fragen — so wird angenommen — nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz, die anderen nehmen andere berufliche Bildungsangebote wahr. Das ergibt bei einer Schülerzahl in der 9. Klasse von knapp 155 000 (ohne Brandenburg und Berlin (Ost) im Ergebnis rund 15 500 Absolventen und 10 000 Ausbildungsplatzbewerber.

Aus der Klassenstufe 10 wird mit einer Übergangsquote von bis zu 60 % in die Ausbildung im dualen System gerechnet. Bei rund 165 000 Schülern ergibt sich daraus eine Nachfrage von rund 98 000.

In den Abiturklassen wird mit rund 37 000 Schülern gerechnet, wobei Auswirkungen schulrechtlicher Umstellungen für die Dauer der gymnasialen Oberstufe von 12 auf 13 Schuljahre (Berlin) berücksichtigt sind. Es wird angenommen, daß jeder vierte davon einen betrieblichen Ausbildungsplatz sucht. Die Nachfrage von Studienberechtigten betrüge damit knapp 10 000.

Außerdem wird mit einer „indirekten“ Nachfrage (Abgänger aus berufsvorbereitenden Maßnahmen und beruflichen Schulen) von ebenfalls knapp 10 000 gerechnet.

Hiernach muß mit einer Schulabgänger-Nachfrage nach Ausbildungsstellen aus den neuen Ländern von knapp 130 000 gerechnet werden (1992: gut 110 000). Das sind etwa 20 000 Nachfrager mehr als 1992.

Mit der Annahme, daß etwa 20 000 Jugendliche voraussichtlich eine Ausbildung im Westen aufnehmen werden, ergibt sich eine Nachfrage in den neuen Ländern — ohne Konkurslehrlinge — von etwa 110 000 (1992: 93 000 ohne Konkurslehrlinge).

4.2.2 Ausblick auf den Ausbildungsstellenmarkt 1993 in den neuen Ländern

Für 1993 ist zu erwarten, daß der wirtschaftliche Gesundungsprozeß Fortschritte macht und der Ausbildungsstellenmarkt in den neuen Ländern sich weiter stabilisiert. Die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplatzangebote dürfte sich weiter erhöhen.

Die Entwicklung wird auch davon abhängen, inwieweit die neuen Länder ihre Programme fortsetzen und ausgestalten, um vor allem bestehende regionale Strukturschwächen auszugleichen und die Versorgung von benachteiligten Gruppen sicherzustellen. Auch das bestehende Instrumentarium der Bundesanstalt für Arbeit zur Förderung der Berufsausbildung von lernbeeinträchtigten oder sozial benachteiligten Auszubildenden nach § 40c Abs. 2 AFG steht hierfür zur Verfügung. Auszubildende, die ihren Ausbildungsplatz wegen Konkurs, Betriebsstilllegung oder Ausbildungsabbruch verlieren und zur Fortsetzung der Ausbildung nicht auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz weitervermittelt werden können, sind noch Bewerber für das laufende Ausbildungsjahr 1992/93 und können bis August 1993

nachträglich in eine außerbetriebliche Ausbildung mit Förderung nach § 40c Abs. 4 AFG/DDR aufgenommen werden.

Andererseits ist festzuhalten, daß das Instrumentarium des § 40c Abs. 4 AFG/DDR für das im September 1993 beginnende neue Ausbildungsjahr 1993/94 nicht mehr zur Verfügung steht. Einschließlich der erwarteten Nachfrageentwicklung werden damit voraussichtlich über 30 000 betriebliche Ausbildungsplätze mehr benötigt als 1992.

Für einen Ausgleich von Angebot und Nachfrage müßte in strukturschwächeren Regionen der neuen Länder ein überproportionaler Zuwachs an betrieblichen Ausbildungsplätzen vor allem im Bereich der Dienstleistungsberufe erfolgen, um die sowohl regional als auch berufsstrukturell hierauf konzentrierte Förderung von außerbetrieblicher Ausbildung auszugleichen und jungen Frauen in allen Regionen der neuen Länder vergleichbare Vermittlungschancen zu sichern.

Mit Blick auf 1993 gilt es deshalb, die laufenden Aktivitäten der Bundesregierung, der Länder und der Wirtschaft unvermindert fortzusetzen. Sie zielen sowohl auf eine rasche Festigung der betrieblichen Ausbildung als auch auf ihre qualitative Weiterentwicklung. Es muß dafür Sorge getragen werden, daß alle ausbildungsfähigen Betriebe, die derzeit noch nicht ausbilden, auch durch eine verstärkte Information und Beratung ihrer Ausbildungsverantwortung gerecht werden.

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft wird gemeinsam mit den Bundesministerien für Wirtschaft und für Arbeit und Sozialordnung unter Beteiligung der Wirtschaft die weitere Entwicklung am Ausbildungsstellenmarkt laufend beobachten und dem Bundeskabinett spätestens bis 1. Juli 1993 berichten.

4.2.3 Ausbildungsplatznachfrage und Angebot in den kommenden Jahren

Stabiles Bildungsverhalten vorausgesetzt, ist mittelfristig wieder mit einer demografisch bedingt ansteigenden Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in Deutschland in der Größenordnung von 640 000 bis 650 000 zu rechnen. Unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Ausbildungszeit von rund drei Jahren wären dann in einer Berufsausbildung des dualen Systems rund 5 % der Erwerbstätigen.

Sollte das Bildungsverhalten von Jugendlichen sich stärker zu Lasten der betrieblichen Berufsausbildung verändern, würde der Fachkräftenachwuchs langfristig unter diese Quote fallen.

In den alten Ländern der Bundesrepublik Deutschland sind aber auch Änderungen im betrieblichen Einstellungs- und Ausbildungsverhalten spürbar geworden. Diese Entwicklung ist sorgfältig zu beobachten.

Beschluß des Bundeskabinetts zum Berufsbildungsbericht 1993 vom 17. März 1993

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft hat den Berufsbildungsbericht 1993 vorgelegt. Das Bundeskabinett nimmt diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis und stellt dazu folgendes fest:

1. Allen schulentlassenen Jugendlichen muß ein Ausbildungsplatzangebot gemacht werden. Dabei sind die Befähigungen und Interessen des einzelnen und die wirtschaftlichen Erfordernisse gleichermaßen zu beachten.

Für 1993 setzt die Bundesregierung vor allem auf die Lehrstellengarantie der Wirtschaft in Ost- und Westdeutschland. Sie wird die eingeleiteten Gespräche mit der Wirtschaft über die Umsetzung der Zusage fortsetzen.

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft ist beauftragt, den Ausbildungsstellenmarkt in den neuen Ländern laufend zu beobachten und dem Kabinett spätestens bis zum 1. Juli 1993 hierüber zu berichten.

2. Berufliche Qualifizierung wird für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zunehmend bedeutsamer und muß den Wirtschaftsstandort Deutschland sichern helfen.

Angesichts des sich abzeichnenden Fachkräftemangels müssen mehr Jugendliche für eine duale Berufsausbildung gewonnen werden. Für Jugendliche, die immer noch ohne Berufsausbildung bleiben, sind Qualifizierungsanstrengungen zu verstärken.

3. Die Bedingungen für eine effiziente Weiterbildung sind nachhaltig zu verbessern, damit der einzelne auf Dauer den gesellschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Wandel bewältigen kann. In den neuen Ländern ist die Erhaltung und Entwicklung der beruflichen Qualifikationen der Beschäftigten unabdingbare Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung.

4. Die deutsche Berufsbildung hat sich bewährt und findet hohe Anerkennung im Ausland. Der gemeinsame Europäische Binnenmarkt wird den Wettbewerb der Bildungssysteme in der Gemeinschaft verstärken. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, die Vorzüge des dualen Systems auch in diesem Wettbewerb zu erhalten. Bei der notwendigen Weiterentwicklung des dualen Systems wird ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft aller an der Berufsbildung Beteiligten erwartet.

Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 11. Februar 1993 zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 1993 des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft

1. 1992 konnte in den alten Bundesländern eine überaus günstige Ausbildungsstellenbilanz erreicht werden: 500 000 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge waren zu verzeichnen; 123 400 Ausbildungsstellen blieben unbesetzt; 11 800 Jugendliche waren am 30. September 1992 noch nicht in Ausbildungsstellen vermittelt worden. Damit lag das Ausbildungsplatzangebot um rund 22 Prozent über der Nachfrage — ein bisher noch nicht erreichtes, hervorragendes Ergebnis.

2. Auch in den neuen Bundesländern ist es gelungen, die Jugendlichen ausreichend mit Ausbildungsplätzen zu versorgen: 95 000 neue Ausbildungsverträge wurden abgeschlossen; 3200 Ausbildungsstellen blieben unbesetzt; 1200 Jugendliche waren bis zum 30. September 1992 noch nicht in betriebliche Ausbildungsstellen vermittelt worden. Besonders erfreulich ist, daß sich das betriebliche Ausbildungsstellenangebot um 12 600 auf 74 400 erhöht hat. Die Zahl der benötigten außerbetrieblichen Ausbildungsstellen konnte gegenüber dem Vorjahr von 37 000 um rund 44 Prozent auf 20 700 reduziert werden.

1993 muß in den neuen Bundesländern mit einer weiter steigenden Nachfrage gerechnet werden. Im Rahmen des Solidarpaktes für Ostdeutschland werden sich die Spitzenorganisationen der Wirtschaft dazu bereiterklären, alles in ihren Kräften Stehende dazu beizutragen, daß auch 1993 jedem ostdeutschen Lehrstellenbewerber ein Ausbildungsplatz im Osten und ggf. auch im Westen angeboten werden kann. Die staatliche Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze in den neuen Bundesländern wird auch weiterhin erforderlich sein, ebenso die Fortführung der Länderprogramme.

Neben einer mittelstandsfreundlichen Wirtschaftspolitik ist für die weitere Verbesserung der Situation der Berufsausbildung in den neuen Bundesländern entscheidend, daß die Schulträger das Erforderliche für die Qualität und den Ausbau der Berufsschulen tun.

3. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft muß verbessert werden. Der Standortfaktor berufliche Qualifizierung spielt dabei eine wichtige Rolle. Er ist durch die Auseinanderentwicklung von Bildungs- und Beschäftigungssystem erheblich gefährdet. Der zunehmende Wettbewerb zwischen den Bildungs- und Ausbildungssystemen in Europa erfordert eine höhere Effizienz in Schule und Hochschule. Eine Weiterentwicklung des Bildungswesens muß daher neben inhaltlicher Qualität auf Differenzierung, Durchlässigkeit und Orientierung an Leistungskriterien ausgerichtet sein.

Der Hauptausschuß bedauert, daß der Berufsbildungsbericht keine eindeutige Aussage hinsichtlich einer notwendigen Trendumkehr in der Bildungspolitik zugunsten der Berufsbildung enthält. Die einseitige Orientierung an Abitur und Hochschule bedarf dringend einer Korrektur. Der von der staatlichen Bildungspolitik unterstützten Erwartung von Eltern und Jugendlichen, daß ein Studium in jedem Falle günstigere Berufsperspektiven eröffnet, kann künftig vom Beschäftigungssystem in zunehmendem Maße nicht mehr entsprechen werden. Es wird aber auch an den Entscheidungen der Unternehmen selbst liegen, ob der derzeitige Trend im Bildungsverhalten geändert werden kann. Dazu müssen die beruflichen Aufstiegswege in Unternehmen und Verwaltung offengehalten und entsprechende Perspektiven für beruflich Qualifizierte deutlich werden.

Auf die staatlich Verantwortlichen wird es ankommen, ob sie die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung herstellen und diese im Bewußtsein der „Bildungsabnehmer“ verankern können. Hierzu gehört auch, daß leistungsfähigen beruflich Qualifizierten die Option auf einen fachgebundenen Hochschulzugang eröffnet wird.

4. Die Ausbildungsbeteiligung der ausländischen Jugendlichen hat erfreulich zugenommen. Dennoch liegt sie (37 Prozent) noch immer erheblich unter der der deutschen Jugendlichen (70 Prozent). Es ist im Interesse der Betriebe, für ihren Fachkräftenachwuchs das Begabungspotential ausländischer Jugendlicher noch stärker auszuschöpfen. Hierbei kommt es insbesondere darauf an, die Ausbildungsmotivation der Jugendlichen und ihrer Eltern zu fördern und die Information über Chancen der Berufsausbildung zielgruppengerecht zu verbessern. Ebenso sollten die ausbildungsbegleitenden Hilfen stärker genutzt werden.

Das Potential für den Fachkräftenachwuchs ist in den letzten Jahren immer stärker ausgeschöpft worden, sowohl nach oben unter Abiturienten als auch nach unten unter den lernschwachen Jugendlichen. Eine erfolgreiche Fortsetzung dieser Bemühungen setzt eine größere Differenzierung der Ausbildungsregelungen voraus.

5. Für die Weiterbildungspolitik in Deutschland sollte auch in Zukunft gelten, daß die notwendigen Qualifizierungsangebote durch eine nach marktwirtschaftlichen Prinzipien ausgerichtete Politik der beruflichen Weiterbildung flankierend zu fördern sind. Der Hauptausschuß vertritt die Auffassung, daß berufliche Weiterbildung in erster Linie in der Verantwortung des einzelnen, der Betriebe sowie der Sozialparteien liegt. Sie begrüßt daher die Aussage im Bericht, daß ihre Durchführung keine generelle öffentliche Aufgabe ist. Qualitative Eingriffe durch gesetzliche Regelungen (Rahmengesetz für die Weiterbildung) lehnt der Hauptausschuß ab, weil sie den betrieblich notwendigen Handlungsspielraum einengen, zu mehr Bürokratie führen und die Durchsetzung neuer Ideen in der Weiterbildung behindern.

6. Der Hauptausschuß sieht mit der Realisierung des Europäischen Binnenmarktes die Entwicklung zu einem „Bildungsraum Europa“ grundsätzlich positiv. Der Berufsbildung fällt dabei eine wichtige Rolle zu. Das Hauptgewicht muß aber nach wie vor bei den berufsbildungspolitischen Aktionen der Mitgliedstaaten liegen. Das Subsidiaritätsprinzip, das in dem Vertrag über die Europäische Union ausdrücklich verankert ist und in den Leitlinien von Edinburgh konkretisiert wurde, muß dabei streng beachtet werden. Für die Berufsbildungspolitik in Deutschland kann dies nichts anderes bedeuten, als daß die Verantwortung von Bund, Ländern und Sozialpartnern insgesamt ungeschmälert bleibt.

7. Die von der gemeinsamen Verfassungskommission vorgeschlagenen Änderungen des Grundgesetzes im Bereich der Bildungspolitik können die Bundeseinheitlichkeit der beruflichen Bildung erheblich gefährden. Eine solche Entwicklung, die die Zersplitterung der Kompetenzen in der Berufsbildung fördert, steht im Gegensatz zu den Erfordernissen eines Europäischen Binnenmarktes.

Minderheitsvotum der Gruppe der Beauftragten der Arbeitnehmer zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 1993

*Mit Berufsbildung gegen Ausländerhaß und Rechts-
extremismus — soziale Einheit in Deutschland verwirklichen —
Recht auf Bildung in Europa durchsetzen*

Haß und Gewalt gegen Ausländer, Juden und andere Minderheiten sind in Deutschland bald alltäglich geworden. Auch junge Menschen, darunter auch Auszubildende, sind an Gewaltaktionen bis hin zum Mord beteiligt. Dies macht erschreckend deutlich, daß der Kampf gegen Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit auch eine Sache der Berufsbildung und Berufsbildungspolitik ist. Allzuleicht wird vergessen, daß die zunehmende Gewaltbereitschaft Jugendlicher nicht grundlos entsteht. Sie hat vielfältige gesellschaftliche Ursachen.

Ein wichtiges gesellschaftliches Umfeld ist die Ausbildungspraxis in Betrieben und berufsbildenden Schulen, und damit stellt sich die Frage, ob Betrieb und Berufsschule tatsächlich ihrem umfassenden gesellschaftspolitischen Bildungsauftrag gerecht werden und einen wirksamen Beitrag zur Heranbildung mündiger Demokraten leisten.

Zum Bildungsauftrag von Betrieb und Berufsschule gehört es — als integralem Bestandteil der Ausbildung — das Verständnis gegenüber Minderheiten, Andersdenkenden oder Ausländern zu fördern. Die Betriebe und Berufsschulen haben im Rahmen ihres Bildungsauftrages die Vermittlung sozialer Handlungskompetenz, dazu gehört auch humanes und soziales Lernen, bei der Festlegung und Umsetzung der betrieblichen Ausbildungs- bzw. schulischer Lehrpläne zu berücksichtigen.

Bund und Länder sind dazu aufgefordert, für das Ausbildungspersonal an beiden Lernorten entsprechende Hilfen zur Verfügung zu stellen. Dazu enthält der Berufsbildungsbericht 1993 leider keine Ansätze, weder in bezug auf das notwendige Problembewußtsein, noch in bezug auf praktische Maßnahmen.

Die deutsche Einheit hat offenbar viel Orientierungslosigkeit gerade bei Jugendlichen hervorgerufen. Die soziale Polarisierung in Deutschland hat sich verschärft. Vor allem Jugendliche artikulieren dies in sozialwissenschaftlichen Untersuchungen und Medien deutlich. Hoffnungen sind geweckt worden, die mittlerweile vielerorts in tiefe Enttäuschung umgeschlagen sind. Auch hier trägt die Berufsbildungspolitik Verantwortung. Die Art und Weise, wie das duale System westdeutscher Prägung nach Osten übertragen wurde, wird von Jugendlichen, von Ausbildern/-innen und Lehrern/-innen in den neuen Ländern eher als Verschlechterung ihrer Lage empfunden. Auf manches, was auch eine Bereicherung der Berufsbildung in der Bundesrepublik Deutschland sein könnte, so zum Beispiel die Berufsausbildung mit Abitur, das System der Ausbilderqualifikation, wurde ohne Not verzichtet. Jugendarbeitslosigkeit ist ein völlig neues Phänomen für die meisten Schulabgänger in Ostdeutschland. Auch dies hat mit zu einem Klima der Aggressivität, wo nach vermeintlichen „Sündenböcken“ gesucht wird, beigetragen, und die „Lust“ seiner Wut und Enttäuschung freien Lauf zu lassen, wächst. Auch in dieser Hinsicht ist die Bundesregierung aufgefordert, unverzüglich und nachhaltig gegenzusteuern. Die Praxis zeigt, daß in Betrieb und Berufsschule viel zur Verständigung zwischen ausländischen und deutschen Arbeitnehmern getan werden kann. Gerade unter diesem Gesichtspunkt ist es wichtig, die gemeinsame Ausbildung von ausländischen und deutschen Jugendlichen zu fördern und zu erleichtern. Zu einem bildungspolitischen Programm gegen Ausländerfeindlichkeit

und Rechtsradikalismus gehört daher auch die Integration aller ausländischen Jugendlichen in anerkannte Ausbildungsberufe, u. a. auf der Basis multikultureller Ausbildungskonzepte. Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang auf die Ergebnisse entsprechender Modellversuche. Bedauerlicherweise fehlen im Berufsbildungsbericht 1993 hierzu notwendige Stellungnahmen und Empfehlungen der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung.

Die Gewerkschaften erklären ihre Bereitschaft, mit den Arbeitgebern und mit der Bundesregierung Vereinbarungen zu treffen, um Aufklärung — wie gegensteuerndes Handeln auf betrieblicher Ebene — umfassend zu sichern und demokratische Positionen in der Ausbildungspraxis stärker als bisher zur Geltung zu bringen.

1. Ausbildung in den neuen Ländern unzureichend

Die betrieblichen Ausbildungskapazitäten in den neuen Bundesländern sind noch unzureichend. Obwohl die berufliche Ausbildung sich westdeutschen Strukturen annähert, hat sich die Ausbildungsplatzsituation nur wenig entschärft. Dabei darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Strukturen auch in den alten Bundesländern verbesserungsbedürftig sind.

Die Gesamtzahl der besetzten Ausbildungsplätze schrumpfte von 344 000 in 1989 auf rund 265 000 im Ausbildungsjahr 1991/92.

Wegen des Defizits an betrieblichen Ausbildungsplätzen erhält gegenwärtig ca. ein Fünftel der Auszubildenden eine Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen.

Von den Betrieben wurden 109 000 Ausbildungsplätze den Arbeitsämtern zur Vermittlung angeboten, das sind 9 000 mehr als im Vorjahr (betriebliche und außerbetriebliche zusammen). Die Zahl der von den Betrieben angebotenen Plätze hat von 63 000 in 1991 auf 88 000 in 1992 zugenommen. Die Zahl der Jugendlichen, die zur Vermittlung einer Berufsausbildung das Arbeitsamt in Anspruch nahmen, ist im gleichen Zeitraum von 146 000 auf 138 000 geringfügig gesunken.

Dennoch fehlten in 1992 betriebliche Ausbildungsplätze in erheblichem Umfang. So konnte nur jeder zweite Bewerber eine betriebliche Ausbildung nach seinem Wunsch realisieren. Am besten sah es dabei noch in Sachsen-Anhalt aus, wo zwei von drei Bewerbern in die gewünschte betriebliche Ausbildung vermittelt werden konnten; im Gegensatz dazu waren es in Mecklenburg-Vorpommern deutlich weniger als die Hälfte.

Der Anteil der Ausbildung in Kleinbetrieben (weniger als 20 Beschäftigte) stieg von 9 % 1989 auf 19 %; bei den Auszubildenden im 1. Ausbildungsjahr sogar auf 29 %. Die Ausbildung expandierte vor allem in der Bauwirtschaft, dem Kredit- und Versicherungsgewerbe sowie in anderen Dienstleistungsgewerben.

Mit insgesamt 5 % der Auszubildenden bilden neugegründete Unternehmen noch in geringem Umfang aus.

In diesem Zusammenhang hat die durch das Arbeitsförderungsgesetz geförderte außerbetriebliche Vollausbildung immer noch einen bedeutenden Versorgungseffekt. Insgesamt 20 690 Jugendliche konnten über diesen Weg eine Ausbildung beginnen.

Damit wurde 1992 in den neuen Bundesländern jeder fünfte Ausbildungsplatz voll mit AFG-Mitteln finanziert.

Für 1993 muß mit einem Angebotsausfall auf Grund der AFG-Änderung und einer höheren Nachfrage nach Ausbildungsplätzen auf Grund der demografischen Entwicklung gerechnet werden. Konkret bedeutet dies, daß mindestens 34 000 Ausbildungsplätze geschaffen werden müssen, wobei die Berufswahlfreiheit damit nicht gesichert ist. Besonders auffällig ist auch die Wiederbelebung der Frauendiskriminierung am ostdeutschen Ausbildungsstellenmarkt, die teilweise noch krasser als in den westlichen Bundesländern gehandhabt wird.

So wurden in den ostdeutschen Arbeitsamtsbezirken im letzten Jahr rund 40 % der Ausbildungsstellen geschlechtsspezifisch, und zwar ausschließlich für Männer, ausgeschrieben; im Westen dagegen nur 25 %. In einigen ostdeutschen Arbeitsamtsbezirken sogar 60 % der Ausbildungsstellen!

Unbeachtet bleibt ferner die Tatsache, daß die Streichung des § 40c 4 AFG vor allem junge Frauen benachteiligt. Sie sind bisher doppelt so zahlreich wie Männer in diesem Programmteil gefördert worden (mit rund 10 000 Plätzen).

Insgesamt zeigt dieses Zahlenbild, daß das duale System zu einem beachtlichen Teil wegzubrechen droht und daß Chancengleichheit in Ostdeutschland zum Fremdwort zu werden droht. Was ist zu tun? Die Bundesregierung ist aufgefordert, diese gewerkschaftlichen Vorschläge nicht länger zu negieren:

- Erhebung einer Solidaritätsabgabe (Prozentwert von der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme) bei all denjenigen West-Betrieben, die selber nicht ausbilden, für einen neu zu schaffenden Ausbildungsfonds Ostdeutschland.

Die Gründe:

(a) Westbetriebe profitieren von Ost-Fachkräften durch 600 000 Westpendler und 500 000 bis 600 000 Abwanderer;

(b) nur knapp ein Drittel aller Mitglieder bei den Industrie- und Handelskammern im Westen bilden selbst aus.

- Vorgabe der THA für THA-Betriebe, auch 1992 weiter auszubilden und neue Jugendliche einzustellen (Ausbildungsquote gemessen an allen Beschäftigten: 10 %).

- Klare vertragliche Regelungen bei der Privatisierung von THA-Betrieben zur Fortsetzung betrieblicher Berufsausbildung und zum Erhalt der Bildungszentren.

- Verpflichtende Regelung zur Schaffung von runden Tischen: Ausbildung in der Region mit allen Beteiligten.

- Erstellung regionaler Qualifikations- und Strukturanalysen.

- Umstellung der Prämienprogramme Ausbildung des Bundes und der Länder: Zuschußbindung bei Durchführung von Teilen der Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen.

- Gezielte Umstrukturierungshilfen für betriebliche Berufsbildungszentren: pädagogische, fachliche Weiterbildung des Bildungspersonals; Ausstattung; Qualifizierung des Managements der BBZ.

- Anstelle der ausgelaufenen Förderung nach dem AFG ist ein Bundesprogramm notwendig:

- Erstattung der entstehenden Ausbildungskosten direkt an die Betriebe, die in den nächsten drei Einstellungsjahren zusätzliche Ausbildungsleistungen erbringen und über ihren eigenen Bedarf hinaus ausbilden.

- Erstattung der zu zahlenden Ausbildungsvergütungen in voller Höhe gemäß den einschlägigen Tarifverträgen durch das AFG.

- Verpflichtung der Mitglieder der Arbeitgeberverbände, in allen übernommenen Ost-Betrieben Berufsausbildung in eigener Verantwortung zu betreiben.

- Bei allen Ausbildungsringen und eigenständig geführten Bildungszentren sind die Interessen der betroffenen Jugendlichen durch die Schaffung funktionsfähiger Interessenvertretungen und die Anbindung an einschlägige Tarifverträge zu sichern.

2. Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten notwendig

In den neuen Bundesländern ist ein zügiger Ausbau überbetrieblicher Berufsbildungsstätten erforderlich. Dies ist nicht nur von langfristiger Bedeutung zur Unterstützung der Berufsbildung in Klein- und Mittelbetrieben, sondern darüber hinaus ein unersetzliches Angebot zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

Es muß alles getan werden, um mehr qualitativ hochwertige Ausbildungsplätze als bisher zu fördern. Allerdings muß durch eine bedarfsgerechte Standortplanung und durch wirksame Qualitätskontrollen sichergestellt werden, daß öffentliche Mittel nicht zweckentfremdet werden können durch profitorientierte Träger und einen bewußt inszenierten Verdrängungswettbewerb.

In den alten Bundesländern gibt es zwischen einzelnen Regionen erhebliche Unterschiede in der Versorgung der Auszubildenden mit überbetrieblichen Werkstattplätzen, was dazu geführt hat, daß viele Auszubildende nicht im eigentlich gebotenen Umfang an überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen teilnehmen. Es ist insofern dafür Sorge zu tragen, daß in den neuen Bundesländern ein regional ausgewogenes Angebot überbetrieblicher Berufsbildungsstätten entsteht und Planungsfehler vermieden werden. In den alten Bundesländern ist zur Qualitätsverbesserung der beruflichen Bildung eine regional gezielte Weiterentwicklung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten notwendig.

Bei geförderten Bildungsstätten ist sicherzustellen, daß die für die einzelnen Ausbildungsberufe vereinbarten überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen auch tatsächlich in vollem Umfang durchgeführt werden.

3. Qualitäts- und Strukturdefizite des dualen Systems abbauen

In den alten Bundesländern wird immer wieder beklagt, daß die Bewerber dem dualen System davonlaufen. Tatsache ist, daß Jugendliche — unabhängig ob sie von der Hauptschule oder vom Gymnasium kommen — immer noch gute Gründe dafür haben. Der „Angebotsüberhang“ von unbesetzten Ausbildungsstellen und der globale reine statistische Bewerbermangel täuschen darüber hinweg, daß viele Ausbildungsangebote nicht empfehlenswert sind. Denn in der Ausbildungsbilanz werden Ausbildungsstellen für Gebäudereiniger/-innen, Verkäufer/-innen, Tankwarte/-innen, Teilezurichter/-innen u. a. m. für perspektivlose Ausbildungsgänge neu geordneten und zukunftsorientierten Ausbildungsberufen unterschiedslos gleichgestellt. Gleichzeitig werden wesentliche und gravierende Qualitätsunterschiede im Ausbildungsangebot verwischt, die den Schulabgängern sehr wohl bekannt sind.

Tatsache ist ferner, daß in vielen Betrieben die Ausbildungsstellen nicht besetzt werden konnten, Bewerber gleichwohl in nennenswerter Zahl abgelehnt wurden, weil diese Betriebe nach wie vor „Bestenauslese“ praktizieren.

Nicht genügend Beachtung findet auch die Tatsache, daß im kaufmännisch-verwaltenden Bereich immer noch Ausbildungsplätze in erheblicher Zahl fehlen. Dieser Zustand steht in diametralem Gegensatz zur These von der Dienstleistungsgesellschaft. Besonders in Produktionsbetrieben liegt die Ausbildungsquote für Angestellte oft deutlich unter der Ausbildungsquote für Facharbeiter.

In dieser Situation spiegelt sich aber auch die Feststellung, daß die gleichberechtigte Integration der jungen Frauen in gewerblich-technische Ausbildungsberufe bisher auch nicht annähernd gelungen ist (lt. Berufsbildungsbericht 1993 lag der Anteil in 1990 bei lediglich 9%). Folglich sind junge Frauen auf kaufmännisch-verwaltende Ausbildungsstellen in ungleich höherem Maße angewiesen. ihr Berufsspektrum ist generell sehr viel schmäler als bei Männern. Dies ist zum Teil ein Einstellungsproblem der Frauen selbst, indes haben auch die Arbeitgeber versagt, da sie die Probleme junger Facharbeiterinnen an der „zweiten Schwelle“ vernachlässigen und sich nicht ausreichend um frauenfreundliche Arbeitsbedingungen und Arbeitsplätze bemühen.

Als Strukturschwäche des dualen Systems ist ebenfalls die Tatsache zu bewerten, daß nach wie vor zwei Drittel der Auszubildenden in Klein- und Mittelbetrieben lernen, wo sie vielfach keine geeignete Anschlußbeschäftigung finden. In KMU mangelt es oft überwiegend an professioneller Betreuung, an Ausstattungen und moderner Ausbildungsmethodik. Mit Ausnahme weniger Branchen — wie z. B. der Bauwirtschaft — sind die Möglichkeiten zur überbetrieblichen Ergänzungsausbildung oder zu zwischenbetrieblichen Ausbildungsverbänden in diesen „Problembetrieben“ des dualen Systems zu gering, um die betrieblichen Defizite im Verhältnis zur Ausbildung in Großunternehmen auszugleichen. Dies gilt vorwiegend für den gewerblich-technischen Bereich; im kaufmännischen Bereich bleibt die Ausbildungsqualität auch in Großunternehmen — vor allem in der Industrie — oft hinter dem geltenden Standard zurück. Es mangelt an hauptamtlichem Berufsbildungspersonal. Die Ausbildung ist vielfach als unsystematische Beistell-Lehre organisiert.

In den alten Bundesländern sind in 1992 immer mehr Unternehmen dazu übergegangen, Ausbildungsplätze abzubauen. Dementsprechend wird auch Ausbildungspersonal abgebaut. Dies wird mit ausbleibender Nachfrage begründet, dient aber tatsächlich der Durchsetzung von Sparkonzepten in Anbetracht der laufenden Rezession, z. B. in der Stahl- und Maschinenbauindustrie sowie im Rahmen der Diskussion über „Lean Production“. Für 1993 ist diese Entwicklung insbesondere im Automobilbereich zu erwarten. Im Ergebnis werden Ausbildungskapazitäten vernichtet, die den Bestand des dualen Systems gerade in gut ausgestatteten Bereichen, die als Vorzeigebereiche im In- und Ausland genutzt werden, gefährden. Die Reaktionen der Unternehmen in der gegenwärtig sich anbahnenden Rezession beweisen erneut, daß das duale System konjunkturabhängig und damit instabil bleibt, solange die einzelbetriebliche Finanzierung nicht durch eine Umlagefinanzierung auf tariflicher oder gesetzlicher Basis ergänzt oder ersetzt wird.

All diese Tatbestände können Jugendliche nicht von der Attraktivität des dualen Systems überzeugen. Sie werden ferner die Überlebenschancen des dualen Systems im europäischen Bildungswettbewerb mindern. Abhilfe kann geschaffen werden durch konsequente Steigerung der betrieblichen Ausbildungsqualität in ausnahmslos allen Ausbildungsbereichen. Entscheidender Gradmesser dafür ist der Einsatz hauptamtlichen und qualifizierten Personals. Ferner ist die Neuordnungspolitik mit der Zielsetzung fortzuführen, daß die „Problembereufe“ des

Ausbildungsstellenmarktes entweder abgeschafft oder auf einen zukunftsorientierten Standard gehoben werden.

4. Studium ohne Abitur ermöglichen

Erst vor diesem Hintergrund macht die Forderung nach Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung Sinn, die derzeit an Aktualität gewonnen hat. Gewerkschaften und Arbeitgeber sind sich in dem Ziel einer Öffnung der Hochschulen für Berufspraktiker einig. Die Initiativen einiger Bundesländer sowie die Stellungnahmen der KMK in dieser Richtung sind zu begrüßen, insbesondere die Gleichstellung des Abschluszeugnisses der Berufsschule mit dem Realschulabschluß unter bestimmten Bedingungen. Dies sind aber nur halbe Schritte. Durchzusetzen ist die uneingeschränkte Gleichstellung der Berufsabschlüsse in anerkannten dreijährigen Berufen mit dem Abitur. Zusatzkriterien wie Berufserfahrung, Probestudium sowie eine bundesweite Studieneingangsprüfung sind hingegen abzulehnen, da sie am Charakter eines Studiums vorbeigehen und zur sozialen Auslese mißbraucht werden würden.

Wichtiger ist die Weiterentwicklung der Integration von Berufs- und Allgemeinbildung, z. B. durch Ausbau der Fremdsprachenbildung und Einführung von „zusätzlichen Kursangeboten“ in Berufsschulen. Dabei sollte auf den Erfahrungen mit doppelqualifizierenden Bildungsgängen aufgebaut werden, insbesondere der Kollegschaften in NRW sowie der „Berufsausbildung mit Abitur“ in der früheren DDR. Ferner müssen die Hochschulen dazu veranlaßt werden, in ihrer Studienplanung und in ihren Lehrformen stärker auf Berufspraktiker einzugehen und sich um eine sinnvolle Verzahnung mit der Praxis zu bemühen. Die Studienförderung ist so auszubauen, daß junge Facharbeiter und Angestellte nicht aus materiellen Gründen vom Studium ausgeschlossen werden.

5. Benachteiligte fördern — Ausbildungsabbrüche durch Qualitätsverbesserung verringern

Nur knapp jeder zweite junge Erwachsene ohne qualifizierten Berufsabschluß in den neuen Ländern ist erwerbstätig (48 %). Für Ungelernte ist die Erwerbssituation durch ungesicherte Perspektiven und niedriges Einkommen gekennzeichnet. In den alten Bundesländern sind ein Drittel der jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung arbeitslos, 20 % in befristeten Arbeitsverhältnissen; 7 % üben Gelegenheitsarbeiten aus, weitere 8 % eine Tätigkeit in einem Unternehmen für Leiharbeit.

Diese und andere Fakten unterstreichen die Bedeutung einer qualifizierten beruflichen Bildung für die spätere Integration auf dem Arbeitsmarkt und sind eine wesentliche Begründung der Ablehnung zweijähriger Praxisberufe.

Gerade im Hinblick auf die Förderung von benachteiligten Jugendlichen ist festzustellen, daß die Weiterentwicklung der Ausbildungsmethoden und der Ausbildungsgestaltung in den zurückliegenden Jahren nicht ausreichend forciert wurde.

Neben einer ausreichenden Förderung von benachteiligten Jugendlichen vor Eintritt in eine berufliche Ausbildung, d. h. Förderung in der Schule als Voraussetzung für eine Ausbildung, kommt insbesondere dem Ausbau und der Inanspruchnahme ausbildungsbegleitender Hilfen und der Kooperation der Lernorte ebenso eine besondere Bedeutung zu wie dem Ausbau von Modellvorhaben in den genannten Bereichen im Rahmen der Förderung benachteiligter Jugendlicher.

Die Gewerkschaften haben gemeinsam mit Arbeitgeberorganisationen, Bund und Ländern Module als ordnungspolitische Instrumente als ungeeignet abgelehnt, deshalb erübrigt sich auch eine „Modellversuchsreihe Module“ und ist insbesondere auch im Interesse der Jugendlichen abzulehnen.

Die steigende Zahl der Ausbildungsabbrüche ist ein Indiz für die sinkende Attraktivität des dualen Systems und/oder die Inanspruchnahme von Berufswahlfreiheit durch die Jugend. Schon im Berufsbildungsbericht 1992 wurde festgestellt, daß ein maßgeblicher Grund für die Ausbildungsabbrüche in der betrieblichen Situation selbst zu finden sei. Um Ausbildungsabbrüchen im Ansatz begegnen zu können, sind intensive Beratungen sowie Informationsveranstaltungen zwingend notwendig. Die sich weiter fortsetzende negative Entwicklung läßt die Zweifel an der Effektivität der Ausbildungsberatung durch die zuständigen Stellen wachsen. Zudem werden die Kammern Kontrollfunktionen gegenüber nicht ausreichend qualifizierenden Ausbildungsbetrieben nicht gerecht. Nur durch Wahrnehmung der Beratungs- und Kontrollfunktion, ausbildungsbegleitende Hilfen und einen intensiven Ausbau der Ausbildungsberatung ist eine Reduktion der Ausbildungsabbrüche zu erreichen. Gleichzeitig wird mit der Durchsetzung dieser Maßnahmen eine Steigerung der betrieblichen Ausbildungsqualität erzielt.

6. Berufsschule — Stiefkind der Bildungspolitik

Ein wesentlicher Beitrag zur Gleichwertigkeit von Berufs- und Allgemeinbildung ist von der Berufsschule zu erwarten. Bedauerlicherweise vernachlässigt der Staat die Berufsschule im Verhältnis zu anderen Schulformen in einem Maße, das daran zweifeln läßt, ob das duale System tatsächlich noch gewollt ist. Zu beklagen ist ein unvertretbar hoher Unterrichtsausfall, vor allem in allgemeinbildenden Fächern; gegen die sich abzeichnende gravierende Nachwuchslücke bei Berufsschullehrern/-innen wird genauso wenig getan wie gegen den aktuellen Lehrermangel.

Im Rahmen eines Wahlpflichtbereiches ist insbesondere den Jugendlichen, die besonderer Hilfe bedürfen, Stützunterricht zu gewähren.

Die Lernorganisation der Berufsschulen ist nicht mehr zeitgemäß und verträgt sich nicht mit den Zielen der Neuordnung. Selbstgesteuertes Lernen, Einheit von Theorie und Praxis, Gruppenarbeit und Teamteaching kommen entschieden zu kurz. Notwendige Lerninhalte werden nicht hinreichend abgesichert. So haben Bund und Länder bisher keine Einigung über Fremdsprachenunterricht als Pflichtfach erzielt, obwohl dies im Hinblick auf Europa unverzichtbar ist. Die Absichtserklärung im Berufsbildungsbericht zu diesem Punkt befriedigt nicht, da der Sachverhalt seit Jahren zur Klärung ansteht. Ein anderes Beispiel: Computergestützter Unterricht wird nur in geringem Umfang angeboten, obwohl in Zukunft jeder zweite Arbeitsplatz Bildschirmarbeit umfassen wird.

Ferner: Die Schulverfassungen der Länder enthalten bezogen auf die Berufsschule entscheidende Demokratie-Mängel. Den Gewerkschaften als legitimierte Interessenvertretung der Auszubildenden wird die Möglichkeit der Mitarbeit noch immer verwehrt; sie sind nicht gleichberechtigt in den Schulgremien vertreten; von Mitbestimmung kann an Berufsschulen keine Rede sein. Dabei wird übersehen, daß die Mehrheit der Berufsschüler bereits 18 Jahre und älter, d. h. mündige Wahlbürger sind. Die neue Rahmenvereinbarung der KMK wird diesen Anforderungen keineswegs gerecht. Es steht zu befürchten, daß die Einigung über wichtige Verbesserungen unter 16 Bundeslän-

dem künftig noch schwieriger ausfällt als bisher. Bund und Länder sind gefordert, die Modernisierung des dualen Systems an beiden Lernorten gleichermaßen zu gewährleisten.

Notwendig ist ein Sonderprogramm des Bundes zur Förderung der Berufsschule in den neuen Bundesländern, da die Aufwendungen, die aus den Anforderungen des dualen Systems resultieren, nicht allein den örtlichen Schulaufwandsträgern zugemutet werden können. An allen Berufsschulen ist die Stundentafel real ohne Abstriche zu erfüllen; der Stundenrahmen muß an zwei Berufsschultagen gleichmäßig erfolgen.

7. Reform der beruflichen Prüfungen erforderlich

Die Erklärung der Kultusminister vom 25./26. Juni 1992 zur „gemeinsamen Abschlußprüfung“ in der dualen Berufsausbildung macht deutlich, daß grundsätzlicher Reformbedarf bei den beruflichen Zwischen- und Abschlußprüfungen besteht. Die punktuelle Abschlußprüfung entspricht nicht mehr den bildungspolitischen Anforderungen. Über die Prüfungspraxis wird vielerorts die Umsetzung der Neuordnung mehr behindert als gefördert. Die Schwierigkeiten, Arbeitnehmerbeauftragte für Prüfungsausschüsse zu benennen, nehmen zu.

Durch eine Prüfungsreform muß endlich sichergestellt werden, daß nicht für die Prüfung, sondern für den Beruf ausgebildet wird und daß Prüfungsleistungen auf berufliche Handlungsfähigkeit abgestellt sind. Dies verlangt eine Veränderung der Prüfungsstruktur. Die noch bestehende Trennung von Theorie und Praxis, von schriftlichen und praktischen Prüfungsstellen sowie die Einteilung der Prüfung nach Fächern muß überdacht werden. Es sind Möglichkeiten der kumulativen Prüfung bei gleichzeitiger Sicherung der Gesamtqualifikation zu schaffen. Ferner muß die Autonomie der Prüfungsausschüsse gestärkt und ihre Arbeitsfähigkeit besser abgesichert werden. Die Aufwandsentschädigung für die Mitarbeit in Prüfungsausschüssen wird dem persönlichen Aufwand der Prüfer/-innen bei weitem nicht gerecht und bedarf einer dringenden Revision. Die Arbeit überregionalen Aufgabenerstellungsausschüsse ist zu demokratisieren und die paritätische Mitbestimmung der Arbeitnehmer sicherzustellen.

Der Berufsbildungsbericht der Bundesregierung nimmt keine hinreichende Position zur aktuellen Diskussion zum Prüfungswesen ein.

8. Weiterbildung — eine ungelöste Aufgabe für den Bundesgesetzgeber

Auch wenn die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung insgesamt von 18 % (1988) auf 21 % (1991) zugenommen hat, kann kein Zweifel darüber bestehen, daß insbesondere die betriebliche Weiterbildung noch über keine ausreichenden Rahmenbedingungen verfügt. 44 % der beruflichen Weiterbildung wird von den Betrieben veranstaltet; das war auch schon 1982 so, hat sich also in zehn Jahren nicht verbessert. Arbeiter sind seit 1979 unverändert unterrepräsentiert.

Berufliche Weiterbildung ist eine öffentliche Aufgabe; Bundesregierung und Bundestag sind daher in der Pflicht, durch ein Weiterbildungsgesetz, das nicht nur den Charakter eines Rahmengesetzes hat, vorrangig den Ausbau der betrieblichen Weiterbildung sowie mehr Chancengleichheit bei den Zugangsmöglichkeiten in regionaler und sozialer Hinsicht zu gewährleisten. Dazu gehören insbesondere

- das Recht, betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen selber auszuwählen, und zwar nicht nur nach dem Betriebszweck, sondern auch nach persönlichen Berufsinteressen;
- das Recht, berufliche Weiterbildungszeiten grundsätzlich mit der Arbeitszeit zu verrechnen;
- das Recht auf Weiterbildungsinformation und -beratung.

Ein Bundesweiterbildungsgesetz muß zudem neue Möglichkeiten der regionalen Bedarfsermittlung, der Planung und Koordination von Weiterbildung schaffen.

Dazu gehört ferner ein System der öffentlichen Kontrolle. Eine freiwillige Selbstkontrolle der Träger reicht zur Sicherung von Qualität und Quantität nicht aus.

Kern eines solchen Gesetzes muß die Schaffung eines Weiterbildungsfonds sein, aus dem die betrieblichen Weiterbildungskosten bezuschußt werden. Dies ist eine zwingende Voraussetzung, um den Ausbau betrieblicher Weiterbildung quer über alle Betriebsgrößen und Branchen zu ermöglichen. Die Erhebung einer entsprechenden Umlage für die Unternehmen kann an die Arbeitslosenbeiträge gekoppelt und von der Bundesanstalt für Arbeit verwaltet werden.

Die parlamentarische Debatte zu einem Weiterbildungsgesetz ist von der Bundesregierung nicht aufgegriffen worden, obwohl sie konzediert, daß die Weiterbildung in ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung zugenommen hat und zunehmen wird.

Notwendig ist insbesondere ein bundesweites Nachqualifizierungsprogramm für derzeit 1,6 Millionen Arbeitnehmer zwischen 20 und 30 Jahren ohne Berufsausbildung. Diese Gruppe umfaßt die Verlierer der Ausbildungsstellenkrise der 80er Jahre, die in den gewerkschaftlichen Berufsbildungsbilanzen jener Jahre schon immer offengelegt wurde. Ihnen müssen nun dringend Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung geboten werden, damit sie angesichts des prognostizierten Strukturwandels des Arbeitsmarktes langfristig nicht völlig ausgegrenzt werden.

9. Änderung des Arbeitsförderungsrechts

Der Berufsbildungsbericht in seiner neuen Struktur will der wachsenden Bedeutung der Weiterbildung Rechnung tragen. Im gesetzgeberischen Handeln wurde gegen die Arbeitnehmer entschieden. Ohne Rücksicht auf die hohe Arbeitslosigkeit in Ost und West hat die Bundesregierung mit der 10. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz (AFG) die arbeitsmarktpolitischen Leistungen der Arbeitsämter um rund 5 Mrd. DM und im Rahmen der Haushaltsgenehmigung um weitere 2 Mrd. DM zusammengestrichen. Der Bund will sich so seiner grundsätzlichen Pflicht zur Zahlung von Zuschüssen an die Bundesanstalt für Arbeit entledigen.

Die Einschnitte in das AFG lehnen die Gewerkschaften strikt ab. Wenn der Bund von einem „Solidarpakt“ redet, darf er nicht gleichzeitig bei den sozial Schwächeren kürzen und sich selbst aus der finanziellen Mitverantwortung für die Bundesanstalt für Arbeit verabschieden.

Kurzfristig, auch unter den finanziellen Bedingungen der kommenden Jahre, sind vorab Verbesserungen der Fördervoraussetzungen im AFG u. a. zu treffen:

Verstärkte Frauenförderung

Im Interesse der qualitativen und quantitativen Gleichberechtigung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt sind die Frauenförderbestimmungen positiv und konkret weiterzuentwickeln. Dies bedeutet entsprechende Beteiligung an den Arbeitsmarktinstrumenten und entsprechende soziale Absicherung und Begleitmaßnahmen für die Kindererziehung bei Alleinerziehenden. Dazu gehört auch die Sicherstellung der Kinderbetreuung.

Weiterentwicklung der Instrumente der Arbeitsförderung

Die Zeitdauer der arbeitsmarktpolitischen Instrumente sollte verlängert und damit im Erfolgssinne und der längerfristigen Integration auf dem Arbeitsmarkt optimaler gestaltet werden. Dabei haben Verbundsystem und Kombination von Kurzarbeit und Qualifikation, von ABM und Qualifikation, von Orientierungslehrgängen mit Fachqualifikation besondere Bedeutung.

Vernetzung der Arbeitsmarktpolitik mit der Struktur- und Wirtschaftspolitik und der EG-Förderpolitik

Das AFG muß Möglichkeiten schaffen, eine stärkere Vernetzung von Arbeitsmarktpolitik und Struktur- und Wirtschaftspolitik zu ermöglichen. Dazu gehören auch eine stärkere Dezentralisierung der Organisation und Entscheidungskompetenzen innerhalb der Arbeitsverwaltung.

Verstärkung der Kompetenzen der Selbstverwaltung

Die Entscheidungskompetenzen der Selbstverwaltung sind auszubauen. Dies betrifft auch die regionale Selbstverwaltung in den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsämter im personellen, finanziellen und fachlichen Bereich.

Schaffung eines Arbeitsmarkt-Experimentierbudgets

Im Interesse der Weiterentwicklung und der Erprobung von neuen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten sollten für ein Experimentierbudget entsprechende Rechtsgrundlagen und damit finanzielle Möglichkeiten für die Selbstverwaltung geschaffen werden.

AFG — Instrument zur Sanierung der Umwelt

Mit der Förderung von Beschäftigung zur Sanierung der Umwelt soll ein neues Instrument in das AFG eingeführt werden. Die Zielsetzung dieser Regelung „Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren“ wird unterstützt. Die konkrete Ausgestaltung des Förderinstrumentariums ist aber noch völlig unzureichend. Um die angestrebten positiven Wirkungen erzielen zu können, muß das Instrument nachgebessert und zu einem Element der Strukturförderung weiterentwickelt werden. Abzulehnen sind insbesondere die Eingriffe in die tarifpolitische Lohngestaltung für ABM-Kräfte.

Die Beschränkung des Arbeitsfeldes auf den Umweltbereich ist viel zu eng und sollte auf wirtschaftsnahe Maßnahmen erweitert werden, die der Strukturverbesserung dienen. Dabei sollte eine Präferenz bei der Vergabe dieser Arbeiten an in den neuen Ländern ansässige Träger und Sanierungsunternehmen eingeräumt werden.

10. Fortbildungsberufe stärken — neue Weiterbildungsanforderungen umsetzen

Neben der arbeitsmarktpolitischen Komponente in der beruflichen Weiterbildung muß der ordnungspolitischen Komponente wieder verstärkt Beachtung zuteil werden. Unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen müssen die Fortbildungsberufe gestärkt und neue Weiterbildungsanforderungen umgesetzt werden. Nach der Herausbildung eines Systems regionaler und bundesweiter Fortbildungsregelungen, das mehr oder weniger naturwüchsig auf Basis punktueller Bedarfsmeldungen zustande gekommen ist, muß nun die Systematisierung und ständige Modernisierung der Ordnungsarbeit erfolgen und damit die von Arbeitgebern und Gewerkschaften allgemein anerkannte neue Phase der Fortbildungspolitik eingeleitet werden. Im Jahr 1993 müssen politisch aufgearbeitet und zu einem Konsens geführt werden:

- Bedeutung und Funktion von Fortbildungsregelungen — Berufliche Weiterbildung, die durch gesetzlich abgesicherte Fortbildungsregelungen geregelt und anerkannt ist, muß u. a. planbare Entwicklungsperspektiven für Arbeitnehmer und Arbeitslose sichern, Entscheidungen der Weiterbildungsträger ermöglichen, Förderentscheidungen der Bundesanstalt für Arbeit sichern.
- Fortbildungsberufe und Qualifikationsprofile — Der ganzheitliche Ansatz, die Vermittlung von sozialen und methodischen Kompetenzen und die möglichst stabilen und langfristig verwertbaren Inhalte sind ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt bei der weiteren Entwicklung.
- Horizontale und vertikale Gliederung der Fortbildungsabschlüsse sind bisher nicht eindeutig zugeordnet, so daß eine politisch-fachliche Klärung der damit verbundenen Fragen dringend notwendig ist.
- Qualifikationswandel und neue Fortbildungsberufe — Bisher war es üblich, dem Qualifikationswandel durch Überarbeitung und Novellierung nur im Einzelfall Rechnung zu tragen. Notwendig sind aber zielorientierte Analysen zum aktuellen Modernisierungsbedarf bestehender oder fehlender Fortbildungsregelungen.
- Förderung und Verwertbarkeit der Fortbildungsberufe am Arbeitsplatz — Fortbildungsordnungen nach BBiG und HwO dienen dem einzelnen Arbeitnehmer und der Wirtschaft und sollen helfen, mit der beruflichen Anforderungsentwicklung Schritt zu halten. Sie ergänzen das System der Ausbildungsberufe, in dem heute nicht mehr alle Berufsfunktionen voll gültig erfaßt werden können. Wenn darüber Konsens besteht, muß die Teilnahme an solcherart abschlußbezogener Fortbildung, wie auch die Verwertbarkeit im Berufsleben, insbesondere von den Sozialparteien gemeinsam gefördert werden.

11. Berufliche Weiterbildung in den neuen Ländern

Die starke Weiterbildungsbeteiligung in den neuen Ländern kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die zur Verfügung stehenden Instrumente — z. B. in den Bereichen Finanzierung, Beratung, Angebotsentwicklung und Zertifikate — nicht ausreichen, um die Herausforderungen im Osten zu bewältigen. Ein Festhalten an einem Weiterbildungssystem, das sich in wesentlichen Elementen bereits in den alten Ländern als unzulänglich erwiesen hat, wirkt sich in den neuen Ländern innovationshemmend aus. Die erheblichen Qualitätsmängel in der beruflichen Weiterbildung in den neuen Ländern können nicht nur

einigen unseriösen Bildungsträgern angelastet werden; die Kritik muß sich vielmehr auf zahlreiche grundlegende Mängel beziehen, die dringend zu beheben sind. Handlungsbedarf besteht z. B. im Hinblick auf

- Finanzierungsinstrumente, die über die traditionelle Einzelfallförderung hinaus geeignet sind, eine auf ganze Branchen und regionale Krisengebiete bezogene Qualifizierungspolitik zu stützen;
- eine flächendeckende, trägerübergreifende Information und Beratung der Bildungsinteressierten, die die bisherige Unübersichtlichkeit der bestehenden Angebote überwindet;
- Bildungsangebote, die es den Teilnehmern aus den neuen Ländern erlauben, unter Verwendung ihrer mitgebrachten Berufserfahrungen arbeitsmarktgängige Qualifikationen mit anerkannten Zertifikaten zu erwerben;
- eine wirksame Qualitätskontrolle der Bildungsträger und einen Verbraucherschutz der Bildungsteilnehmer;
- Kooperationsregelungen für das Zusammenspiel der Akteure auf der regionalen Ebene, um die Vernetzung der Qualifizierungspolitik mit Sozial-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik herbeizuführen und zu stärken.

Schließlich sind in diesem Zusammenhang die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften als ein wichtiges Instrument des Strukturwandels im Osten von allen Beteiligten zu akzeptieren und auch als Qualifizierungsfeld zu gestalten.

Es sind bisher keine ausreichenden Anstrengungen unternommen worden, die Erfahrungen des West-Ost-Innovationstransfers für eine Neuorientierung der gesamten Weiterbildung zu nutzen. Hier steht der dringend erforderliche Ost-West-Innovationstransfer noch aus.

Die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Qualifikations-Entwicklungs-Management (QUEM), die als eine Initiative des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft ausgewiesen ist, läßt nicht erkennen, daß sich hier wesentliches ändern wird: Auf der Grundlage ihrer bisherigen Aktivitäten und Projektansätze ist kein Konzept zu erkennen, eine Kooperation mit den für die Beratung der Region vorgesehenen Institutionen, wie z. B. dem Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung, ist nicht gegeben und die Entscheidungsprozesse sowie die Finanzierungswege für die im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben von QUEM sind nicht transparent.

Dies alles läßt den Schluß zu, daß es sich hier mehr um einen bildungsaktionistischen Alleingang des BMBW handelt als um eine wirksame Hilfe für den Aufbau der Weiterbildung in den neuen Bundesländern.

12. Europa muß den berufsbildungspolitischen Interessen der Menschen dienen

Die notwendige Verknüpfung der Berufsbildungspolitik mit den anderen Gemeinschaftspolitiken zur Weiterentwicklung der EG kann nicht bedeuten, Bildung und berufliche Bildung allein als Funktion der Wirtschafts- und Sozialpolitik und ausschließlich zur Verbesserung des Wettbewerbs zu sehen.

Bildung und beruflicher Bildung kommt eine eigenständige Bedeutung mit eigenen Zielen zu. Berufliche Bildung dient auch der Persönlichkeitsbildung und soll auch durch Förderung den Interessen der Jugendlichen Rechnung tragen, wobei unterstützende Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher

vorzusehen sind. Berufliche Bildung kann eine Wirtschafts- und Strukturpolitik nicht ersetzen, aber sinnvoll ergänzen.

Die Gewerkschaften unterstützen die Bundesregierung, daß leistungsstarke Berufsbildungssysteme eine Selbstverpflichtung der Mitgliedstaaten voraussetzen, ihre berufliche Bildung weiterzuentwickeln. Die Bundesregierung wird sich aber auch in ihren eigenen Aussagen messen lassen müssen.

Die Gewerkschaften haben bei ihrer Unterstützung und Mitarbeit bei der Stellungnahme der Bundesrepublik Deutschland zum EG-Memorandum zur beruflichen Bildung ihre Bereitschaft zum Konsens einer europäischen Berufsbildungspolitik unterstrichen, wobei aus Sicht der Arbeitnehmer insbesondere folgende Positionen von besonderer Bedeutung sind:

- Berufliche Ausbildung muß
 - eine dauerhafte Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt gewährleisten,
 - eine auf Selbstentfaltung, Mobilität und Flexibilität gerichtete und breit angelegte Berufsbefähigung vermitteln, die möglichen Entwicklungen des Beschäftigungssystems besser Rechnung trägt und gleichzeitig die Fähigkeit einschließt, selbstverantwortlich technische und strukturelle Entwicklungen im Beruf zu gestalten und zu bewältigen,
 - hinreichend auf die Lebensbewältigung in einer demokratisch pluralen Gesellschaftsordnung vorbereiten,
 - die Befähigung zu individueller und organisierter beruflicher Weiterbildung vermitteln,
 - gleiche Chancen für eine Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit und einen beruflichen und gesellschaftlichen Aufstieg bieten,
 - die Anerkennung der beruflichen Bildung als gleichwertigen Teil des Bildungssystems sichern, das Ansehen und die Attraktivität der beruflichen Bildung erhöht, den uneingeschränkten offenen Zugang gewährleisten, die Durchlässigkeit und die Wahl weiterführender Bildungsgänge im gesamten Bildungssystem bis zu den Hochschulen für begabte Jugendliche verbessern und der Förderung von Un- und Angelernten sowie Behinderten besondere Bedeutung beizumessen.

Mehr Entscheidungs- und Dispositionsbefugnisse, einschließlich der Funktion der Qualitätskontrolle am Arbeitsplatz, erfordern eine Zielbestimmung und eine methodisch-didaktische Gestaltung beruflicher Ausbildung, die fachliches Handeln und Lernen mit der Vermittlung von Methoden und Sozialkompetenz verbindet. Sie orientiert sich an dem Mitarbeiter, der, in Kooperation mit anderen, seine Arbeit selbständig plant, fachgerecht durchführt und eigenverantwortlich seine Qualitätskontrollen vornimmt.

Qualifizierung und Weiterbildung von Ausbildern und Lehrern müssen sich an diesen methodisch-didaktischen Anforderungen orientieren. Dabei geht es auch um die Fähigkeit, Kommunikations- und Selbstlernprozesse zu fördern. Konzepte des selbstgesteuerten, auftragsorientierten Lernens befähigen den Auszubildenden, seine Lernaufträge — etwa wie seine späteren Berufstätigkeiten — selbständig im Team zu planen, umfassend zu gestalten und eigenverantwortlich zu überprüfen. Der Ausbilder wird zunehmend zum Lernberater und Moderator einer Gruppe von Auszubildenden, die einen ihr gestellten Auftrag selbständig bewältigt.

Die didaktische Verknüpfung von Lernen und Arbeiten, auch als methodischer Ansatz zur Förderung von Lernschwachen, ermöglicht es, Angebote der beruflichen Ausbildung selbst bei sich ändernden und zum Teil höheren Qualifikationsanforderun-

gen für alle Bewerber offen zu halten. Module als ordnungspolitisches Instrument werden abgelehnt. Im Interesse der Freizügigkeit und Mobilität bedarf es vor allem einer Gemeinschaftsstrategie zur Gewährleistung der Transparenz der beruflichen Befähigungsnachweise im gemeinsamen Binnenmarkt. Transparenz bedeutet dabei die Beschreibung der in den Mitgliedstaaten erworbenen Befähigungsnachweise, nicht jedoch die förmliche Anerkennung. Die nationalen Qualifikationen müssen aus europäischer Sicht verständlich gemacht werden: Die Mitgliedstaaten müssen nach gemeinschaftlichen Kriterien erstellen und für jeden eindeutige Beschreibungen und Informationen über die durch Berufsausbildung, Weiterbildung und Berufserfahrung erworbenen Befähigungen zur Verfügung stellen.

- Berufliche Weiterbildung hat einen Beitrag zu leisten für
 - eine ständige Anpassung der Fähigkeiten und Kenntnisse an sich ändernde Anforderungen im Beruf für möglichst alle Erwerbstätige;
 - eine berufliche Höherqualifizierung entsprechend den individuellen Fähigkeiten und Neigungen durch grundsätzlich allen zugängliche Weiterbildungsangebote oder durch Absolvierung von Bildungsangeboten des tertiären Bereichs des Bildungssystems, wobei die für einen Erfolg notwendigen Hilfen vorgesehen werden sollten;
 - eine Umschulung und Nachqualifizierung für Beschäftigte, denen aus qualifikationsbedingten Gründen Arbeitslosigkeit droht, und für Arbeitssuchende, deren Eingliederung in das Erwerbsleben wegen unzureichender oder nicht mehr bedarfsgerechter Qualifikation erschwert ist;
 - eine Verbesserung der Chancen für Wiedereingliederung arbeitsloser, behinderter oder von anderen Benachteiligten betroffener Personen usw.;
 - eine besondere Förderung der Anpassungsfortbildung und Umschulung im Rahmen regionaler Strukturentwicklung.

Das Subsidiaritätsprinzip ist aus nationaler Sicht zu begrüßen, da es die kulturell verankerten nationalen Bildungs- und Berufsbildungssysteme gegenüber europäischen Entwicklungen zu schützen scheint. Im Zuge des europäischen Einigungsprozesses wird sich von daher ein Druck auf gewisse Angleichungen der nationalen Berufsbildungssysteme ergeben und damit zu neuen und schärferen Ungleichgewichten und einer Verlagerung von Problemen führen, ohne daß die notwendigen Instrumente zu einer ausreichenden demokratischen Kontrolle gegeben sind. Damit sich diese Angleichungsprozesse nicht naturwüchsig durchsetzen, müßten die notwendigen Abstimmungsinstrumente mit hinreichenden demokratischen Kontrollmöglichkeiten geschaffen werden.

Die Gewerkschaften unterstützen zur Verbesserung der Transparenz das von der Bundesanstalt für Arbeit entwickelte „Berufsdokument“ als eine Möglichkeit, berufliche Qualifikationen nachzuweisen.

Die Förderprogramme der EG zur Berufsbildung, insbesondere PETRA und FORCE/EUROTECNET enthalten auch eine Dimension der europäischen Entwicklung. In ihnen werden nicht nur nationale Erfordernisse aufgegriffen, sondern zugleich besteht der Anspruch, damit Gemeinsamkeiten innerhalb Europas durch Kooperation der Berufsbildungseinrichtungen zu entwickeln. Die Gewerkschaften unterstützen diese Kooperation, da sie am ehesten geeignet ist, Berufsbildungspolitik in Europa „von unten her“ wachsen zu lassen. Sie sprechen sich für eine verstärkte Nutzung dieser Programme durch betriebliche Berufsbildungseinrichtungen aus und erklären ihre Bereitschaft, daran mitzuwirken.

13. „Recht auf Bildung“ als Staatsziel im Grundgesetz verbrieften — berufsbildungspolitische Kleinstaaterei verhindern

Bildung ist für die Gesellschaft und den einzelnen von elementarer Bedeutung. Das Recht auf Bildung ist ein soziales Menschenrecht und als solches im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte anerkannt. Seiner gesamtgesellschaftlich unstreitigen Bedeutsamkeit entsprechend, ist es im Rahmen der derzeit diskutierten Entwicklung des Grundgesetzes zu einer gesamtdeutschen Verfassung als Staatsziel im Grundgesetz zu verbrieften.

Im Unterschied zu den Grundrechten kann das Recht auf Bildung zwar nicht als einklagbares Individualrecht gewährleistet werden. Ebenso wie das Recht auf Arbeit und andere verfassungsrechtlich zu verankernde soziale Staatszielbestimmungen verpflichtet das Recht auf Bildung den Staat jedoch dazu, dieses Staatsziel nach Kräften zu verfolgen und im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Möglichkeiten die materiellen und institutionellen Voraussetzungen für dessen Verwirklichung zu schaffen. Ein so verstandenes Recht auf Bildung konkretisiert und präzisiert das Sozialstaatsgebot, den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz und das allgemeine Persönlichkeitsrecht.

Besondere Bedeutung kommt dem verfassungsrechtlich anzuerkennenden und zu schützenden Recht eines jeden Menschen

auf Bildung im Hinblick auf die dem Bund obliegende Aufgabe zu, zur Erreichung der sozialen Einheit Deutschlands gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Bundesländern herzustellen. Die Länder, die im Rahmen ihrer Kulturhoheit das staatliche Bildungsangebot bereitstellen, sind finanziell sehr unterschiedlich ausgestattet. Insbesondere die finanzschwachen neuen Länder bedürfen hier der Unterstützung des Bundes, damit das Recht auf Bildung materiell gleichwertig verwirklicht werden kann.

Die anstehende Verfassungsreform muß dazu beitragen, die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet zu fördern. Verfassungsänderungen, die geeignet sind, die Erreichung dieses Zieles zu gefährden, sind deshalb abzulehnen. Das gilt vor allem für die von der Gemeinsamen Verfassungskommission des Bundestages und des Bundesrates beschlossenen Vorschläge zur Neuverteilung der Gesetzgebungszuständigkeiten auf Bund und Länder. Die empfohlenen Einschränkungen der Befugnisse des Bundes zur Rahmengesetzgebung und zur konkurrierenden Gesetzgebung dürfen von den gesetzgebenden Körperschaften nicht unverändert übernommen werden, damit im Hochschulbereich und im Bereich der beruflichen Bildung eine bildungspolitisch unerwünschte Rechtszersplitterung vermieden wird. Insbesondere in der beruflichen Bildung muß das inzwischen erreichte Maß an Bundeseinheitlichkeit zumindest gewahrt bleiben, damit Freizügigkeit und Mobilität innerhalb Deutschlands, aber auch innerhalb des Europäischen Binnenmarktes, nicht beeinträchtigt werden.

Minderheitsvotum der Mehrheit der Gruppe der Beauftragten der Länder vom 11. Februar 1993 zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 1993

Die Mehrheit der Länderbeauftragten im Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung nahm zum Entwurf des Berufsbildungsberichtes 1993 des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft wie folgt Stellung:

Zur Ausbildungsstellenbilanz per 30. September 1992

Die im Entwurf des Berufsbildungsberichts 1993 der Bundesregierung dargelegte positive Ausbildungsstellenbilanz täuscht über tatsächlich vorhandene regionale, sektorale und strukturelle Probleme des Ausbildungs-Stellenmarktes hinweg.

Insbesondere die Problematik der Ausbildungsplatzversorgung in den neuen Ländern darf nicht auf Grund des Anstiegs der gemeldeten Ausbildungsplätze und des Abstiegs der Zahl unversorgter Bewerber unkritisch verdrängt werden. Die Zahl von nur noch 1219 unvermittelten Ausbildungsplatzbewerbern in den neuen Ländern kommt nur dadurch zustande, daß fast 60 000 der insgesamt 138 342 bei den Arbeitsämtern gemeldeten Ausbildungsplatzbewerber nicht in betriebliche Ausbildung vermittelt werden konnten, sondern anders versorgt werden mußten. Die Problematik liegt in der Struktur dieser Ersatzversorgung, auch im Vergleich mit dem Vorjahr. Während die Einmündung in außerbetriebliche Vollausbildung, finanziert gemäß § 40c AFG, gegenüber 1991 um 46,8 % gesunken ist, hat der schulische Bereich einer Ersatzversorgung um 23,1 % zugenommen und der Bereich „sonstige Einmündungen“ um 30 %. Die unmittelbar berufsbildende Komponente in den Ersatzangeboten hat also deutlich abgenommen. Das Problem des zunehmenden weiteren Schulbesuchs liegt zum Teil bei den damit verbundenen sog. Warteschleifen, deren Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Zeitverzögerung wieder als Nachfrager auf dem Ausbildungsstellenmarkt erscheinen. Der Bereich „sonstige Einmündungen“ mit rund 15 600 Bewerberinnen und Bewerbern ist nicht näher definiert. Daraus ergibt sich die Frage, um welche „Versorgung“ es sich dabei handelt, da die Bereiche „außerbetriebliche Ausbildung“, „Berufsvorbereitung“, „Schulbesuch“ und „Arbeit“ bereits mit Zahlen belegt sind. Diese Zahlen zeigen insgesamt, daß öffentliche Hilfen großen Umfangs weiterhin gebraucht werden.

Zur weiteren Stabilisierung der Ausbildungsplatzsituation in den neuen Ländern und Berlin halten es die Beauftragten der Länder für unerlässlich,

- das Ausbildungsangebot der Wirtschaft weiterhin erheblich zu steigern,
- Kernbereiche der betrieblichen Aus- und Weiterbildung der verarbeitenden Industrie zu sichern und
- außerbetriebliche subsidiäre Maßnahmen durch ein Sonderprogramm des BMBW zur Gewährleistung der Ausbildungsplatzgarantie des Bundeskanzlers bereitzustellen.

Der Ausbildungsstellenmarkt in den alten Ländern soll hier nicht näher erörtert werden. Das bedeutet jedoch nicht, daß hinter statistischer Ausgeglichenheit noch immer regionale und sektorale Probleme sichtbar werden, wenn über bloße Zahlen hinaus gesehen wird.

Für das gesamte Bundesgebiet gilt es, die staatlichen Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche in Form von ausbildungsbegleitenden Hilfen und außerbetrieblichen Vollausbildungsgängen aufrecht zu erhalten.

In erster Linie sind aber die Betriebe aufgefordert, für ein bedarfsgerechtes Ausbildungsplatzangebot zu sorgen; das gilt namentlich auch für die Nachfrage ausländischer Jugendlicher. Die betriebliche Ausbildung dieses Personenkreises ist die beste Art seiner Integration in Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland und ein deutliches Zeichen gegen Ausländerfeindlichkeit.

Voraussichtliche Entwicklung der Ausbildungsmarktsituation zum Ausbildungsjahr 1993/94

Nach den Feststellungen der Bundesregierung ist gegenüber 1992 in diesem Jahr mit einer rund 2 % höheren Ausbildungsplatznachfrage zu rechnen. Das ist darauf zurückzuführen, daß die Neunachfrage in den fünf neuen Ländern von 93 000 auf 110 000 in diesem Jahr steigen wird.

Es ist deshalb erforderlich, daß die Betriebe, die Praxen und sonstigen Ausbildungsstellen in ihren Bemühungen, über die Erstqualifikation ihren Fachkräftebedarf zu sichern, nicht nachlassen, denn durch Verstärkung der Maßnahmen im Bereich der beruflichen Weiterbildung kann der Personalbedarf in dem notwendigen Maße nicht gesichert werden.

Auch vor dem Hintergrund eines voraussichtlich unverändert hohen Niveaus von Studienanfängern müssen die Betriebe, Praxen und sonstige Ausbildungsstellen alles unternehmen, möglichst viele Schulabgänger für eine Berufsausbildung im dualen System zu gewinnen.

Zur Bedeutung des dualen Berufsausbildungssystems

Der Hauptausschuß betrachtet mit Sorge die in einigen Wirtschaftszweigen aufkommende Tendenz, aus Kostengründen die Zahl der Erstausbildungsverhältnisse zu verringern. In den neuen Ländern kommt erschwerend hinzu, daß zu Lasten der Erstausbildung Absolventen nach dem AFG finanzieller Umschulungsmaßnahmen eingestellt werden.

Alle an der Berufsbildung in Deutschland beteiligten Stellen sind aufgefordert, ihren Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der dualen Berufsausbildung zu leisten.

Dazu gehört u. a., daß

- möglichst viele lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen im Wege differenzierter schulischer und außerschulischer Förderung zum Abschluß in einem anerkannten Ausbildungsberuf geführt werden;
- Leistungsstärkere und Begabte in den Betrieben während ihrer Erstausbildung oder daran anschließender beruflicher Weiterbildung chancenreiche Zusatzqualifikationen erwerben können;
- Ungelehrte durch berufliches Lernen am Arbeitsplatz ihre Berufsausbildung nachholen können;
- die berufliche Bildung als mit der allgemeinen Bildung gleichwertig anerkannt wird, und zwar durch die Öffnung der Hochschulen und Fachhochschulen für qualifizierte Fachkräfte ohne Abitur;
- durch ein entsprechendes Verhalten der Betriebe und der öffentlichen Arbeitgeber bei der Personaleinstellung und Karriereplanung die Attraktivität der beruflichen Bildung generell verbessert werden sollte.

Ausbildungsabbrüche

Der Hauptausschuß betrachtet mit Sorge die Zunahmen der Ausbildungsabbrüche, insbesondere im Handwerksbereich. Sofern Abbrüche während der Probezeit erfolgen, könnte dies als Korrektur eines zunächst verwirklichten Berufswunsches angesehen werden. Dagegen sind Ausbildungsabbrüche in späterer Zeit wesentlich schwerwiegender. Die Ursachen solcher Ausbildungsabbrüche sind vielfältig und nicht eindeutig klärbar. Der Hauptausschuß empfiehlt daher den Ländern bereits in den allgemeinbildenden Schulen, aber auch den Berufsberatungsstellen der Arbeitsämter, die künftigen Auszubildenden sachgerecht über die Anforderungen und Usancen in den einzelnen Berufen aufzuklären, so daß Fehlentscheidungen bei der Aufnahme einer Ausbildung minimiert werden.

An die Ausbildungsbetriebe appelliert der Hauptausschuß, die jungen Auszubildenden ernstzunehmen und eine sachgerechte Ausbildung sowie menschlich angemessene Behandlung sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang verweist der Hauptausschuß auf seine zu den Problemen des Ausbildungsabbruchs am 12. Mai 1989 beschlossene Empfehlung.

Auswirkungen des gemeinsamen Marktes der Europäischen Gemeinschaft

Im Zuge der Verwirklichung des gemeinsamen EG-Marktes wird sich ein Bildungsraum Europa entwickeln. Um die Freizügigkeit der Personen in diesem Wirtschaftsraum zu gewährleisten, ist es notwendig, die in den einzelnen Mitgliedstaaten erworbenen Abschlüsse, beruflichen Fähigkeiten und Qualifikationen transparent zu machen. Die Schaffung einer staatlichen Auskunftsstelle für die Bundesrepublik Deutschland, zu der alle Interessenten Zugang haben müßten, könnte hier äußerst hilfreich sein.

Der Mobilität im Europäischen Binnenmarkt für die Fachkräfte wird es auch dienlich sein, wenn Fremdsprachenkenntnisse verbessert werden, zunächst insbesondere für Berufe, in denen sie von besonderer Bedeutung sind.

Der Hauptausschuß begrüßt die Berufsbildungsprogramme der EG, insbesondere, soweit sie dem Austausch von Jugendlichen zwischen den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft dienen. Für diese Programme sollte auf längere Sicht eine finanzielle Dotierung wie bei den EG-Hochschulprogrammen angestrebt werden.

Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten

Die Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten ist weiterhin unerlässlich. Ihre Tätigkeit ist zur Anpassung an die technische Entwicklung durch ein Angebot entsprechender Kurse für alle Berufstätigen sicherzustellen.

Höhere Effizienz in Schulen und Hochschulen

Es ist unbestritten, daß die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft verbessert werden muß. Der Standortfaktor Qualifikation ist durch die Auseinanderentwicklung von Bildungs- und Beschäftigungssystem gefährdet. Der zunehmende Wettbewerb zwischen den Bildungs- und Ausbildungssystemen in Europa entwickelt eine höhere Effizienz in Schule und Hochschule. Eine Weiterentwicklung des Bildungswesens muß daher neben inhaltlicher Qualität auf Differenzierung, Durchlässigkeit und Orientierung an Leistungskriterien ausgerichtet sein.

Verbesserung der Prüfungspraxis

Die moderne Entwicklung der Technik erforderte eine Vielzahl von Änderungen in der Skala der anerkannten Ausbildungsberufe. Dagegen wurde bislang an der bisherigen Prüfungspraxis festgehalten. In zunehmendem Maße erfordern die neuen Techniken jedoch eine Einheit in der Prüfung zwischen Theorie und Praxis, d.h. integrierte Prüfungen, auf die das bisherige Prüfungssystem nicht angewandt werden kann. Die bisherige, aus den 70er Jahren stammende Musterprüfungsordnung ist deshalb den Anforderungen zukunftsorientierter Berufsausbildung anzupassen.

Berufliche Weiterbildung in den neuen Bundesländern

Auf Grund des Auseinanderdriftens der Berufsbildungssysteme im geteilten Deutschland besteht in den neuen Ländern weiterhin ein erheblicher Bedarf an beruflicher Weiterbildung bzw. Umschulung. Es muß sichergestellt werden, daß dieser Bedarf in allen Bereichen gedeckt wird, um so einen Beitrag zur Verwirklichung der inneren Einheit Deutschland zu leisten.

